

TECHNIK UND KULTUR



29. JAHRGANG

BERLIN, 31. OKTOBER 1938

Nr. 10, S. 133—148



DIE ZEITSCHRIFT DER DEUTSCHEN DIPLOM-INGENIEURE

Inhalt:

Kultur	133—135	Pro und Contra	144—145
Leistung u. Aufgabe der dtsh. Stahlindustrie	135—136	Literatur:	
Von unseren Kolonien	136—137	Neue Bücher	145—147
Technische Angestellte im öffentlichen Dienst .	138—143	Zeitschriften	147—148
Von unseren Hochschulen	143—144	Dissertationen	148

Kultur

„Der Führer hat vier Männer der Technik auf der Kulturtagung mit dem Nationalpreis ausgezeichnet. . . . Diese Entscheidung des Führers verpflichtet uns aber auch, in unserem ganzen Schaffen immer wieder den Gedanken festzuhalten, daß Technik Kulturleistung ist.“

Technik ist Kulturleistung — diese Feststellung machte¹ der diesjährige Nationalpreis-Dr.-Ing. Fritz Todt auf der Sondertagung des Hauptamtes für Technik im Rahmen des Reichsparteitages 1938.

Von der im technischen Berufskreis maßgebenden Stelle wird damit, und nicht zum ersten Male, dem technischen Schaffen die Stellung zuerkannt, um die wir hier seit Jahrzehnten ringen; wird bestätigt, daß technische Berufsarbeit in ihrem Kern und ihrem Ziel über zivilisatorische Arbeit hinausgeht und im Kulturellen wurzelt; wird klargestellt, daß der technische Berufsträger mit seiner schöpferischen Leistung auf höherer Ebene steht, Kulturschöpfer ist.

Als der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure im Jahre 1922 seiner, damals den 13. Jahrgang beginnenden Zeitschrift den Titel „Technik und Kultur“ gab, stellte er mit diesem Titel ein Programm auf, das seinem Streben zwar von Anfang an innewohnte, das aber nunmehr in schärferer Fassung hervortreten und namentlich in die breitere Öffentlichkeit treten sollte. In einer Zeit, die ausgezeichnet war durch einen wachsenden Materialismus, durch einen Verfall sondergleichen, der einen Kulturpessimismus erzeugte, der die breitesten Schichten des Volkes ergriff, nicht zuletzt die technischen Berufsträger — in jener von Klassenkämpfen durchtobten Epoche richteten wir damit ein sichtbares Feldzeichen auf, begannen den Kampf um die Geltung und Wertung der Ingenik und Technik als Kulturfaktor.

Untrennbar damit verbunden, ja mehr noch: solches bedingend, war unsere Grundstellung gegen Marxismus und Materialismus, gegen die materialistische Geschichtsauffassung, gegen liberalistischen Kapitalismus wie gegen die Klassenspaltung, die zur Staatsmaxime geworden war. „Es kann nicht Aufgabe eines akademischen Berufsstandes sein“, — so wurde hier damals² betont —, „durch seine geschlossene

Machtsich selbst Vorrechte zu schaffen. Ihm ist eine heilige Pflicht auferlegt, vorausschauend für die Zukunft des Volksganzen zu arbeiten. . . . Durch die Verfolgung klassenpolitischer Ziele, durch einseitiges Streben nach wirtschaftlichen Vorteilen des Berufsstandes wird dies nicht verwirklicht.“ Der rein wirtschaftlichen Auffassung haben wir den Berufsbegriff mit seinem ethischen Fundament und seinem verpflichtenden Inhalt gegenübergestellt und erklärt, daß die damalige Zeitepoche zu ihrer Überwindung das Bekenntnis zum Berufe verlangt, der im Dienste der Volksgemeinschaft steht, daß dazu Voraussetzung ist, daß der technische Berufsträger³ „sich frei macht vom Klassendogma, das Gemeinwohl über das eigene stellend, ringend im Lebenskampf nach Idealen strebt“.

Nur diese Ausrichtung konnte und kann den Boden abgeben, auf dem ingenische Arbeit aus der Fesselung im rein Wirtschaftlichen befreit wird, aus einer „Hantierung“ zum Zwecke des Broterwerbs zu einer Berufsausübung im Dienste der Gemeinschaft aufsteigt und so zur Kulturarbeit wird.

Die Minderbewertung technischen Schaffens und damit der technischen Berufsträger selbst hatte ihre Ursache gerade darin, daß die Technik aus dem Kreis der Kulturarbeit ausgegliedert war, womit auch die Ausgliederung des „Technikers“ gegeben war als notwendige Folge. Es hatte sich ein Kulturbegriff herausgebildet, dessen Inhalt eng umgrenzt wurde, der immer einseitiger wurde, je mehr sich entwurzelter Intellektualismus in Deutschland breit machte und, weniger durch wahre Geistigkeit als durch Betriebsamkeit, steigenden und schließlich beherrschenden Einfluß gewann.

Es waren damals nur Wenige, die sich positiv mit dem „Problem Technik“ befaßten; es waren Viele, die dem Problem nicht nur ablehnend gegenüber-

¹ „Deutsche Technik“ 6 (1938) 475.

² „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“ 12 (1921) 114.

³ „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure“ 12 (1921) 119.

standen, — nur Ablehnung wäre verhältnismäßig leicht zu überwinden gewesen —, sondern vielmehr in eifriger literarischer Tätigkeit der Technik ein Verdammungsurteil sprachen; sie trugen in die breite Öffentlichkeit die Meinung, die sich zur Überzeugung dann verdichtete, daß es die Technik sei, die an allem Übel der Zeit die Schuld trage, daß es die Träger der Technik sind, denen alles Ungemach auf dieser Erde zu danken ist.

„Sicherlich sind manche solcher gegen die Technik geschleuderten Verdammungsurteile nicht ernst zu nehmen“, — wurde hier⁴ s. Zt. ausgeführt —, „und man mag sich mit Humor darüber hinwegsetzen. Wenn sie aber in ernsthaften wissenschaftlichen Zeitschriften, in Organen mit einem Leserkreis von großer Ausdehnung oder in großen Tageszeitungen erscheinen, dann darf im Interesse der deutschen Technik, im Interesse der an der Technik Arbeitenden, vom Industriellen, Ingenieur bis zum letzten Arbeiter, nicht daran vorbeigegangen werden. Und nicht bloß deshalb: es liegt auch im Interesse der Volksgesamtheit. Denn wer den Fortschritt der Technik hemmt, wer das Wachsen eines tieferen Verständnisses des Volkes für die Technik unterbindet, schädigt die Gesamtheit, versündigt sich an der kulturellen Weiterentwicklung.“

Wie weit die Verbreitung der Feindschaft gegen die Technik ging, das zeigte die Tatsache, das auch die Kirche glaubte, gegen sie öffentlich von der Kanzel herab Stellung nehmen zu müssen. So, um nur ein Beispiel anzuführen, sprach⁵ (1928) der damalige Bischof von Würzburg von der Kanzel aus darüber, daß man „nicht mit Unrecht von einem Zeitalter des Abfalles der alten Kultur“ spreche, daß „sechs unheilvolle, feindliche Mächte, sechs Mordgesellen“ mit „giftigen Waffen“ „zeitliches und ewiges Glück zu zerstören“ drohen, und einer dieser sechs „Mordgesellen“ sei die Technik, womit diese nicht nur als kulturzerstörend, sondern als religionsfeindliches Element gekennzeichnet wurde.

Daß solche verderbliche Einstellung zu der Technik, solche Degradierung der schöpferischen Arbeit ihrer Träger der verflossenen, durch den Nationalsozialismus überwundenen Epoche angehöre und völlig abgetan sei, — es wäre eine Täuschung, das zu glauben. Manche Veröffentlichungen der letzten Jahre beweisen das. Ein besonders kennzeichnendes Beispiel wurde hier⁶ (1935) verzeichnet: eine Veröffentlichung in der Tagespresse von Franz Schauwecker: „Die Technik ist kein Problem“. Er sucht der breiten Öffentlichkeit klar zu machen, daß alle Menschen, die mehr in der Technik sehen als reinen Materialismus, den „grenzenlosen Hochmut einer Ameise“ haben, „die hinter dem Berge zu halten meint und sich hinter einem winzigen Hügel versteckt, der sie allerdings völlig verdeckt“. Er spricht der Technik, die er als „mechanisches Bediententum“ erkennt, jeglichen kulturellen Wert ab und wendet sich gegen jegliche höhere Wertung technischer Leistung:

„Die Technik hat mit der Wirtschaft zu tun, und die Wirtschaft hat die Technik und ihre Tätigkeit in die richtigen Bahnen zu lenken. Aber darüber hinaus ist es nicht eines einzigen Menschen Gedanken wert, umständliche Betrachtungen über die den technischen Bereich überschreitende Bedeutung der Technik anzustellen, einfach weil es das nicht gibt. . . Die Überschätzung der Technik über die materielle Zweckmäßigkeit hinaus führt in eine von allen guten und bösen Geistern verlassene, phantasielose, insektenhafte Tatsächlichkeit, die dadurch so idiotisch wird, daß sie ohne jegliche innere Berechtigung nur noch um ihrer selbst willen da ist.“

Man sieht: noch heute macht sich in der Öffentlichkeit eine Einstellung bemerkbar, die dem technischen Berufsträger für sein Ansehen in Volk und Staat abträglich sein muß, weil sie die richtige Wertung seines Schaffens verhindert und die organische Eingliederung der Technik in den Kulturbereich zu stören sucht.

Wenn nunmehr klar und eindeutig in Nürnberg festgestellt wurde: „Technik ist Kulturleistung“, so ist das ein Markstein in unserem seit Jahrzehnten geführten Kampfe und eine Rechtfertigung unserer Haltung. Wenn an seine Feststellung Dr.-Ing. F. T o d t die Mahnung knüpft, daß die technischen Berufsträger selbst in ihrem ganzen Schaffen sich stets dessen bewußt sein müssen, so ist solche Mahnung berechtigt. Denn noch ist im technischen Berufskreis diese Auffassung nicht Gemeingut; noch sind nicht überall die letzten Zusammenhänge in das Bewußtsein übergegangen, die Zusammenhänge zwischen dem wahren Begriff der Kultur und dem ethischen Berufsinhalt und der organischen Eingliederung des Ingenieurs in den nationalsozialistischen Staat. Denn nicht entscheidend ist die Anerkennung der Technik als Kulturleistung; entscheidend ist, daß diese Auffassung in das Bewußtsein zunächst der technischen Berufsträger und dann in das Bewußtsein der Allgemeinheit übergeht.

Daß der Führer auf der Kulturtagung den Nationalpreis technischen Berufsträgern verlieh, gibt der Entwicklung die entscheidende Wendung. Damit wurde die Bedeutung der Technik und ihre Stellung im schaffenden Volke in das volle Blickfeld der Öffentlichkeit gestellt. Zum zweiten Male in diesem Jahrhundert: 1899/1900 durch den letzten Deutschen Kaiser, der⁷ die Technischen Hochschulen „in den Vordergrund“ bringen wollte, weil „sie große Aufgaben zu erfüllen haben, nicht bloß technische“. Aber damals haben in der Folge die Hochschulen und die technischen Berufsträger versagt, und niemand konnte deshalb erwarten, daß die Öffentlichkeit mehr als Augenblicksnotiz von diesem Vorgang nahm.

Jetzt, im nationalsozialistischen Volk und Staat, wird die Tat des Führers Ausgangspunkt einer Entwicklung sein, und sie wird nicht mehr zum Stillstand kommen. Denn die Vorbedingung dafür, daß die Technik als Kulturleistung in das Bewußtsein der Allgemeinheit übergehen kann, ist gegeben: die Umreißung des Begriffes Kultur als eine Integration der gesamten Volkarbeit.

⁴ „Technik und Kultur“ 20 (1929) 40.

⁵ „Würzburger Generalanzeiger vom 2. Januar 1929.

⁶ „Technik und Kultur“ 26 (1935) 97.

⁷ „Technik und Kultur“ 25 (1934) 111.

Und auch dazu hat der Führer das nicht mehr zu erschütternde Fundament gelegt, und zwar⁸ auf dem „Tag der nationalen Arbeit“ — der Maifeier auf dem Tempelhofer Feld — 1934, wo er den Kulturbegriff umriß als „das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit von Geist und körperlicher Kraft“.

In seinem⁹ programmatischen Vortrag auf der Diplom-Ingenieurtagung 1924 in Darmstadt hat Dipl.-Ing. Carl Weihe den Inhalt des wahren Kulturbegriffes umrissen und sinnfällig dargestellt als das harmonische Zusammen-

wirken aller schaffenden Kräfte. Und dieser Begriff Kultur ist es, auf dem hier weitergebaut wurde, um der Technik die Anerkennung und Wertung als Kulturarbeit zu sichern; denn dessen bedürfen Technik und ihre Träger, um das Höchste für die Zukunft der Volksgemeinschaft leisten zu können. Aus dieser Einstellung zur Technik aber muß auch die organische Eingliederung der technischen Berufsstände in Volk und Staat notwendigerweise sich ableiten und zur Tatsache werden.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Dr. Walter Flemmig in Düsseldorf:

Leistung und Aufgabe der deutschen Stahlindustrie

Am 5. und 6. November 1938 findet in Düsseldorf der diesjährige Eisenhüttenstag unter starker Beteiligung von Vertretern des Staates, der Partei und ihrer Gliederungen sowie der Wehrmacht statt. Die den Vorträgen aus den einzelnen technischen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten sich anschließende Hauptversammlung wird sich im Rahmen der Gegenwartsaufgaben der deutschen Eisenhüttenindustrie vornehmlich mit den Fragen beschäftigen, die für die Verarbeitung einheimischer Erze von Wichtigkeit sind. Bei der überragenden Bedeutung der Eisen- und Stahlindustrie für unsere gesamte Nationalwirtschaft und für die Ausrichtung der Wehr- und Wirtschaftsfreiheit des Reiches dürfte diese Tagung weit über das Interesse der Fachleute hinausgehen und die Belange der großen Öffentlichkeit berühren.

Wenn das Eisen immer der Träger des Fortschrittes gewesen ist, so war damit gleichzeitig der Forschung in der Stahlindustrie eine besondere Verpflichtung zugewiesen. Zwar waren in der Geschichte der deutschen Eisenindustrie Blickrichtung und Zielsetzung stets Wandlungen unterworfen, aber das Streben des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute galt doch stets der Forschung und der Weiterentwicklung der Verfahren, wobei man sich jederzeit bewußt war, nationalpolitische Aufgaben zu erfüllen. Daß es der deutschen Eisenindustrie gelang, trotz des Verlustes der Lothringer Erzkammer und trotz Ruhrkampf und Tributzahlungen innerhalb eines Jahrzehnts die Leistungsfähigkeit der Vorkriegszeit noch zu übertreffen und dem Dritten Reich eine Stahlindustrie zur Verfügung zu stellen, die — von Amerika abgesehen — in der Welt nicht ihresgleichen findet, beweist die aufbauende Kraft des deutschen Unternehmers, die Pioniertätigkeit des deutschen Eisenhüttenmannes und nicht zuletzt die mitwirkende Leistung einer geschickten und fleißigen deutschen Arbeiterschaft.

Es ist mehr als eine bloße Redensart, wenn in vielen Kreisen von einer Entthronung des Goldes durch den Stahl die Rede ist. Er hat sich zu einem entscheidenden Teil der modernen Wirtschaft eines Großstaates entwickelt, sowohl was die friedliche Erzeugung industrieller Waren angeht, als auch die politische Behauptung in Kriegs- und Friedenszeiten betrifft. Ein Land mit beschränkter Eisengewinnung wäre in einem Kriege, wenn ihm die Zufuhr abgeschnitten wäre, wehrlos, sobald seine Vorräte aufgebraucht sind. Im letzten Kriege hat man den Wert der nationalen Eisen-Selbstversorgung allzu gut kennen gelernt. Man weiß, daß eine Auseinandersetzung mit Waffen für den nicht gerüsteten Gegner von vornherein verloren wäre. Eisen und Stahl sind die Grundlage aller Heere, nur ein Wall von Eisen vermag wirksam den Frieden zu schützen. Zu dem unentbehrlichen Rüstzeug nationaler Kraft gehört ein mit den modernsten Mitteln ausgestattetes industrielles Leben, was nicht ohne Eisen denkbar ist. Die Frage der befriedigenden Versorgung der einzelnen Nationalwirtschaften mit Eisen und Stahl ist zu einem internationalen Problem geworden. Nicht allein bei uns, sondern auch in einer Reihe von Staaten in Europa und Übersee verfolgen die verantwortlichen Leiter die Zunahme der Verknappung dieses unentbehrlichen Rohstoffes und suchen nach Wegen, um der evtl. Wiederkehr einer Eisennot unter allen Umständen vorzubeugen. Überall erörtert man die Möglichkeit der Errichtung neuer Eisenhütten, prüft die

wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen, insbesondere in den Staaten, die ihren Bedarf an Eisen und Stahl bisher ausschließlich im Ausland gedeckt haben.

Durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik ist der deutsche Eisenhüttenmann vor neue große Aufgaben gestellt worden, kaum ein zweiter Wirtschaftszweig wird von den Anforderungen des Vierjahresplans so unmittelbar getroffen wie gerade die Eisen- und Stahlindustrie. Ihre Aufgabe liegt in doppelter Richtung; einmal die Steigerung der Erzeugung und weiter die Verhüttung deutscher Eisenerze. Wenn es möglich war, die deutsche Roh-eisenerzeugung in fünf Jahren, und zwar von 1932 bis 1937, von 3,9 auf 15,6 Mill. t. die Rohstahlerzeugung von 5,7 auf 19,8 Mill. t und die Walzwerkerzeugung von 4,5 auf 15,1 Mill. t, d. h. um mehr als das Drei- bis Vierfache zu steigern, so ist es das Verdienst der Eisenindustrie, auch in den Jahren der Krise trotz dem Geschrei der demokratischen und marxistischen Presse über die angeblich viel zu große Kapazität der Eisenindustrie, einen leistungsfähigen Produktionsapparat geschaffen und erhalten zu haben. Denn als im Jahre 1933 die großen nationalen Aufgaben an unsere Stahlwerke herantraten, da zeigte es sich, wie notwendig und richtig die gegenüber allen Angriffen und Verdächtigungen eingetommene Haltung war. Die angeblich verfehlte und übersteigerte eisenindustrielle Leistungsfähigkeit wirkte sich als ein bedeutsamer Faktor für den Wiederaufbau und die Wiederaufrüstung aus.

Heute herrschen solche Überlegungen nicht mehr. Heute heißt es, den Ausgleich zwischen Leistungsvermögen und Nachfrage so gut wie möglich herzustellen, denn trotz der gewaltigen Leistung zur Versorgung des deutschen Inlandmarktes reichte diese zur Befriedigung des höheren Mehrverbrauchs nicht voll aus. Das beweist, in welch ungeheurem Maße der Bedarf an Eisen- und Stahlwaren aller Art angewachsen ist. Wenn auch von einer direkten „Eisennot“ nicht gesprochen werden kann, mußte trotzdem bei den riesenhaften Ansprüchen der Verbraucher die Losung der Sparsamkeit ausgegeben werden. Seit dem Jahre 1932, dem Tiefpunkt der Krise, ist der deutsche Eisenverbrauch auf das fünffache Maß gestiegen. „Zunächst war es der Beginn der Arbeitsschlacht mit Steuererleichterungen für Neuanlagen, dann kamen die Reichsautobahnen und die Motorisierung, bald darauf die Verkündigung der Wehrfreiheit und der Beginn der Wiederaufrüstung. Schließlich waren es die Siedlungen, und nicht zuletzt der Vierjahresplan mit dem weitgesteckten Ziel, die Selbstversorgung mit Rohstoffen bis an die Grenzen des Möglichen auszudehnen. Der Eisen- und Stahlbedarf, der sich infolge dieser politischen Maßnahmen entwickelt hat, überflügelt die gegenwärtige

⁸ „Technik und Kultur“ 25 (1934) 73.

⁹ „Technik und Kultur“ 15 (1924) 45.

Leistung der eisenschaffenden Industrie, obwohl — wie der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe eisenschaffende Industrie, Dr. J. W. Reichert, Berlin, betont — die gegenwärtige Leistung in Rohstahl und Walzeisen höher ist, als jemals zuvor. Die Erzeugungskräfte in Stahl und Eisen, die heute eingesetzt sind, sind so groß wie diejenigen Englands und Frankreichs einschließlich Lothringens zusammengenommen." Die Gründung der Reichswerke Hermann Göring, die in der Mitte des Jahres 1937 vorgenommen worden ist, bringt die Erweiterung der deutschen Eisenkapazität um rund 6 Mill. t. Hinzu kommt die Heimkehr Österreichs in das Altreich, was für unsere eisenwirtschaftliche Entwicklung ebenfalls von besonderer Bedeutung ist.

Daneben ist die Rohstoffversorgung heute die Lebensfrage unserer Industrie. Die verschiedenen politischen Störungen aus jüngster Zeit ließen erneut deutlich werden, was es heißt, vom Ausland in der Erzversorgung abhängig zu sein. Seit 1933 ist die Gewinnung von Erzen aus deutschen Lagerstätten von Jahr zu Jahr gestiegen. Betrug im Jahre 1932 die bei uns geförderte Erzmeng e nur noch 1,34 Mill. t, so belief sie sich im Jahre 1933 bereits wieder auf 2,59 Mill. t, um im Jahre 1936 den Stand von 6,7 Mill. t und in 1937 rund 9,6 Mill. t zu erreichen. Seit dem Tiefstande von 1932 hat das Deutsche Reich seine Erzgewinnung mehr als versiebenfacht und selbst die Erzeugung des Hochkonjunkturjahres 1929 um mehr als 30 v. H. übertroffen. Die Mitte 1937 vom Beauftragten für den Vierjahresplan verkündete großzügige Erschließung der deutschen Eisenerzvorkommen mußte als eine der bedeutendsten produktionspolitischen Maßnahmen des Vierjahresplans gewertet werden. Durch den Anschluß Österreichs und die damit verbundene erhebliche Verbreiterung der deutschen Rohstoffgrundlage erfahren diese Bestrebungen eine bedeutungsvolle Förderung. Die österreichische Eisenerzgewinnung erreichte 1937 den beachtlichen Anteil von rund 20 v. H. jener des Altreichs. In der Erkenntnis der Bedeutung, welche den österreichischen Erzen für die großdeutsche Wirtschaft zukommt, hatte Ministerpräsident Göring in seinem in Wien verkündeten Aufbauprogramm die sofortige Produktionssteigerung der Alpen Montanwerke sowie die Erschließung weiterer Eisenerzvorkommen durch die Reichswerke Hermann Göring angekündigt. Der steirische Erzberg allein bietet mit seinem auf mindestens 350 Mill. t geschätzten Erzgehalt eine hochbeachtliche Quelle des wertvollen Rohstoffes. Neben dem Erzberg bildet der Knappenberg bei Hüttenberg in Kärnten die größte Lagerstätte.

Die technischen Probleme, die der Eisenindustrie und unseren Hüttenleuten aufgegeben sind, liegen in der Hauptsache auf dem Gebiete der Verhüttung unserer eisenarmen inländischen Erze. Das sogenannte „saure Schmelzen“ nach einem von den deutschen Forschern Paschke und Peetz in Clausthal entwickelten Verfahren, die Verhüttung von niedrigprozentigen Erzen ist in weitem Umfange ausgestellt worden und beeinflußt die früher so skeptisch beurteilte Wirtschaftlichkeit. Zwei Jahrzehnte lang waren unsere Eisenhüttenleute um die befriedigende Lösung der nicht einfachen technischen und wirtschaftlichen Aufgaben bemüht gewesen, um desto stolzer auf die errungenen Erfolge sein zu können, die heute mit Hilfe der drängenden Initiative des Nationalsozialismus zum Wohle der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Welche Anstrengungen im Betriebe und in der technisch-wissenschaftlichen Werkstatt des Eisenhüttenmannes waren nötig, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden! Deutscher Wirtschaftsgeist und deutsche Forschung wurden zu den Geburtsstätten des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts auf dem Gebiete des Eisens. Aus vielen kleinen, oft mühsamen und in jahrelanger Forschungsarbeit zu erkämpfenden Teilfortschritten wurden doch höchst wertvolle Zielergebnisse erreicht, denen wir es heute verdanken, daß wir im neuen Vierjahresplan manches erreichten, was noch vor wenigen Jahren als schöner Traum gelten mußte. Enge Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der sparsamen Rohstoffwirtschaft im weitesten Sinne zum Austausch devisenbelasteter Werkstoffe, die verschiedenen Ausschüsse innerhalb des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, so der Erzausschuß, der Kokerei-, Hochofen-, Stahlwerke-, Walzwerke-, Maschinen-, Werkstoff- und Chemikeraus-

schuß, sie alle haben mit zu der Lösung der großen durch den Vierjahresplan gestellten Aufgaben beigetragen. Dabei bedeuteten diese Arbeiten nicht Abkehr von den bisherigen Wegen, sondern stärkste Intensivierung aller Bemühungen und Arbeiten, die die deutschen Eisenhüttenleute schon seit Jahren beschäftigten. Wie unendlich weit der Aufgabenkreis der eisenhüttenmännischen Forschungen reicht, zeigen z. B. die Arbeiten über die Verwertung der Hochofenschlacke, über die Möglichkeiten einer weiteren Manganersparnis, über die Umstellung der Walzwerkslager auf Kunststoffe, die Schmiedbarkeit verschiedener Werkstoffe, die Möglichkeit der Umstellung und die zweckmäßige Verwendung von Neustoffen, die Erforschung und Verbesserung der Werkstoffeigenschaften u. ä. Erwähnt seien die wärmewirtschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Vierjahresplans, denn die Aufgaben dieses Plans für die Eisenindustrie sind zu einem großen Teil wärmewirtschaftlicher Art wie etwa die Herstellung von Roheisen aus Inlandserzen mit möglichst geringem Koksverbrauch und die Verwertung der dabei abfallenden Energiemengen als Wärmepender für Stahlwerke, Kokereien, Verarbeitungsbetriebe und Kraftwerke. Auch die Zusammenarbeit Verbraucher und Eisenerzeuger und der Austausch von Erfahrungen, die in voller Planmäßigkeit gesammelt werden, sind für die Weiterentwicklung der Güte der Eisenwerkstoffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn bei aller Neugestaltung der deutschen Eisenbilanz ist die Feststellung auf dem vorjährigen Eisenhütten tag wichtig, daß nämlich die deutsche Eisenindustrie nach wie vor in der Lage ist, jede gewünschte Eisensorte und diese in jeder erforderlichen Menge und Beschaffenheit herzustellen. Das bedeutet für die Stahlerzeugung, daß grundsätzliche Änderungen irgendwelcher Art nicht auftreten; damit ist aber die Möglichkeit gegeben, die in Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen zum Vorteil der Qualität nutzbar zu machen.

Neue Aufgaben nach der technischen und wirtschaftlichen Seite hin erwarten auch in Zukunft den deutschen Eisenhüttenmann. Daß dieser, wie selbstverständlich auch die deutsche Eisenindustrie selbst, die ganze Kraft und alle Begeisterung darin setzen wird, zur Lösung dieses grandiosen Plans beizutragen, dies haben die verflossenen Tagungen und die Praxis der letzten Jahre voll erwiesen. Deutschlands weltpolitische und weltwirtschaftliche Bedeutung wird auch künftig wesentlich davon abhängen, ob es seinen Hochofen- und Stahlwerken gelingt, den zunehmenden Bedarf an Eisen und Stahl sowohl im Inland als auch anteilig im Ausland im Rahmen der an sie gestellten technischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu decken. Die deutsche Eisenindustrie kann bis heute Erfolge aufweisen, die mit vollem Recht als bahnbrechend und umwälzend in der Entwicklung des gesamten Eisenhüttenwesens angesehen werden können. Diese Erfolge sind, vielfach gegen eine Unmenge von Widerständen, aus privater Initiative errungen worden. Heute gibt der Staat der Eisentechnik eine Unsumme lohnender Aufgaben und wo es gilt, an der Sicherstellung unserer Wehr- und Wirtschafts-Freiheit mitzuarbeiten, da wollen auch die deutschen Eisenhüttenleute nicht fehlen. Und so wird auch der Eisenhütten tag 1938 Zeugnis ablegen von deutschem Können und Wissen und von der aufbauenden Arbeit der deutschen Eisen- und Stahlindustrie.

Von unseren Kolonien

Ist Frankreich ein guter Kolonisator? Es war für viele ein erstaunliches Eingeständnis, daß vor kurzem das Pariser Blatt „Oeuvre“ zu der neuerlichen Kolonialforderung des Führers meinte, „die Deutschen sind in der Tat Kolonisatoren, und das mehr wie wir“. Afrika sei ein fruchtbringendes Betätigungsfeld für das deutsche Volk! Es war dies erstaunlich für den, der die wahren Verhältnisse nicht kennt. Vor uns liegen die „Annales Coloniales“, ein ausgezeichnet informiertes Fachblatt, und seine Lektüre ist so aufschlußreich, daß wir es mit vollem Recht zu unserem Kronzeugen machen können.

Auch hier hat es sich bereits herumgesprochen, daß „die internationale Lösung der Kolonialfrage unvermeidlich ist!“. Wenn man freilich allen Ernstes den Vorschlag zu diskutieren wagt, die gesamten Kolonien aller Nationen

dem Völkerbund zu übereignen, um dann eine internationale Verwaltung darüber zu setzen, so soll man uns nicht böse sein, wenn wir dies für eitel Spiegelfechtereie erklären. Denn man denkt ja nicht im entferntesten daran, auch nur ein Stückchen vom Empire an die „Habenichtse“ abzugeben. Im Gegenteile! Herr E. Goude, Mitglied der Kolonialkommission, meint in aller Ruhe, es wäre doch das Beste und für Äquatorialafrika das Idealste, sich Kamerun einzuverleiben, eine so fruchtbare Kolonie „mit einer so gesunden und aussichtsreichen Wirtschaftsstruktur. Ja, „und Kamerun ist ein schönes Land“, betont Herr Goude. (Also, so wertlos sind unsere Kolonien doch nicht!) Nichtsdestoweniger setzt man die auf die Dauer mehr als langweilige Methode fort, mit sophistischen Beweisen und kläglichen Argumenten zu zeigen, wie wertlos für uns die ehemaligen Kolonien seien, da sie weder Raum für überschüssige Bevölkerung noch die notwendigen Rohstoffe enthielten. Wir können und wollen uns freilich nicht mit derart lächerlichen Vergleichen auseinandersetzen, die die Zahlen von 1914 in die Diskussion werfen, wo Deutschland es versäumte oder nicht nötig hatte, die Kolonien so auszunutzen, wie wir es heute täten. Man scheut sich nicht, mit Taschenspielerkünsten die Historie der kolonialen Eroberungen zu benützen zu dem Beweis, daß niemals bevölkerungspolitische Momente oder Rohstoffmangel zu Eroberungen in Übersee geführt hätten. Sei dem wie es will, dann ist es eben unserem Zeitalter vorbehalten, aus diesen Gründen Neuland zu suchen: Italien ist der schlagendste Beweis!

Nein, wir haben es nicht zum wievielten Male nötig, den Wert unserer Überseegebiete vor Augen zu führen, nein, wir lehnen es überhaupt ab, darüber ein weiteres Wort zu verlieren! Gehen wir doch endlich über diese schwachen Entgegnungen zur Tagesordnung über, die lediglich den durchsichtigen Versuch darstellen, das Kolonialproblem auf ein Nebengleis zu schieben! Wir haben ein so unbestreitbares Recht auf dieses unser Eigentum, daß dagegen alle Argumente nichts vermögen. Um was es geht, das ist nichts anderes als die koloniale Schuldfrage, die, wohl gemerkt, heute zwei Seiten hat. Immer schwächer klingen heute die böswilligen Behauptungen, die einst schon in Versailles Deutschland als Kolonisator diffamierten, um den Raub unseres Eigentums zu rechtfertigen. Jetzt wagt man es kaum noch, jene aus Haß geborenen Beschuldigungen aufrechtzuerhalten. Heute hat man eine neue Methode der Schuldfrage gefunden, die keineswegs weniger gefährlich, um nichts weniger diabolisch ist. Es ist der Vorwurf, die Weltanschauung des Nationalsozialismus mache uns fähig, als gute und gerechte Kolonisatoren zu wirken. Wie schreibt doch P. Mille? „Das moralische System des Nationalsozialismus steht im strikten Widerspruch zu dem Prinzip, das das Mandatssystem leiten soll, nämlich die Gleichheit zwischen Mandatar und den Schutzbefohlenen, da es sich lediglich darum handelt, jene zu führen, bis sie die anderen erreicht haben!“ Bei diesem „moralischen System“ unserer Anschauung handelt es sich um die so absurde Meinung, daß die Weißen den Schwarzen überlegen seien! Eine Ansicht, die komischerweise jeder Franzose, der länger in den Kolonien war, bestimmt teilen wird. Hören wir nur, was P. Fontaine in den „Annales Coloniales“ zu sagen hat: „Diese Leute vom grünen Tisch (gemeint sind die Mitglieder einer Studienkommission, die den löblichen Zweck verfolgte, Reformen einzuführen, um den deutschen Rückforderungen keine Handhabe zu geben!) zeigen wohl eine großzügige Gesinnung, wenn sie aus unseren „Untertanen“ und Unterworfenen vollwertige Staatsbürger machen wollen, sie begehen aber den Fehler, zu glauben, daß das Begriffsvermögen der Eingeborenen dem des Durchschnittsfranzosen gleichkomme!“ (So!) Welche Unterschiede gibt es schon zwischen europäischen Völkern, wie groß ist dann erst der Unterschied zwischen so grundverschiedenen „Bevölkerungen!“ (Warum nicht Rassen?)

Ja, Herr Fontaine entpuppt sich immer mehr als „Nationalsozialist“: „Selbst gebildete Eingeborene können bezeugen, daß es noch Jahrhunderte bedarf, um die farbigen Ureinwohner auf dieselbe Stufe zu bringen!“ Es klingt reichlich sonderbar und doch wohlthuend, in den Spalten einer so typisch französischen Zeitung solches lesen zu müssen. Es ist aber auch äußerst aufschlußreich, hier zu hören von der Bildung von solchen Studienkom-

missionen, die nach dem Rechten sehen sollen, um deutsche Beanstandungen gegenstandslos zu machen! Und hier drängt sich uns die Frage auf, sind die Franzosen gute Kolonisatoren? Es sei ferne von uns, mit kleinlicher Gehässigkeit die Finger auf Dinge zu legen, die menschlich sind und nicht verallgemeinert werden können. Ich denke an Vorkommnisse, die in den Spalten genannter Zeitung unter Stichworten erscheinen, wie der Skandal von Tahiti, die Unfähigkeiten verschiedener Persönlichkeiten, die Skandale von Indien, die syrische Krise usw., kurz, „all das, was die französische Kolonialpolitik verdunkelt“.

Es geht hier um Grundsätzliches! Schon seit langem verlangen koloniale Fachkreise „die koloniale Revolution“. Frankreich hat eines der größten Kolonialreiche, aber es kolonisiert nicht, ein Reich mit gewaltigen wirtschaftlichen Möglichkeiten, aber es nützt sie ungenügend, ein riesiges Feld für die Betätigung seiner Jugend, aber es „verwaltet“ nur! Lassen wir dem Direktor der Annalen das Wort: „Wir haben es immer wieder geschrieben, daß Frankreich kolonialen Widersinn beging, daß es sich niemals vorbereitete, zu kolonisieren, daß es zwar die Bevölkerungen rein physiologisch erhielt, aber den Wert des Koloniallandes in keiner Weise steigerte, noch die Eingeborenen in standsetzte, sich selbst zu versorgen und ihre Nahrung zu gewinnen!“ — Und an anderer Stelle: „Frankreich hat niemals kolonisiert. Was es nie verstanden hat, sind seine Kolonien. Auf den Fußstapfen der Armee, die alle Wege geöffnet hatte, schuf es ein riesiges Verwaltungssystem; aber es hat niemals daran gedacht, daß es ein Nichts verwaltete, solange es sich weigerte, den Kolonisten nach sich zu ziehen.“

Daß die Konkurrenz des Mutterlandes selbst eifersüchtig darüber wacht, daß die Wirtschaft der Kolonien nicht zu gefährlich wird, ist kein Geheimnis. Daß sich darum Kamerun neue Möglichkeiten in Handelsbeziehungen mit Südafrika suchte und fand, gibt zu denken. Daß es in Togo gewisse Proteste gegen die Verwaltungsmethoden gab, läßt sich nicht leugnen. Kurzum, wir können Frankreich mit Belegen aus dem eigenen Land mehr und mehr seine kolonialisatorischen Fähigkeiten beweisen. Den schwersten Vorwurf aber müssen wir gegen jenes Frankreich der Volksfront erheben, das in einer maßlosen Verblendung sich gegen die Interessen seines eigenen Landes vergeht, das einmal vor der Geschichte die Verantwortung für Bestand oder Untergang einer europäischen Kolonialmacht zu tragen hat. Es hat der roten Fahne dazu verholten, sich in Nordafrika auszubreiten, es trägt die Schuld am weiteren Verfall der Macht der weißen Rasse. R. M o n m a r s o n schreibt: „Dessen sind wir gewiß, daß wir der Volksfrontpolitik den Verlust unserer Kolonien zu verdanken haben werden . . . Sie soll nur unseren 60 Millionen Schützlingen die gewünschte Freiheit geben, sie wird sehen, was die roten, schwarzen und gelben Untertanen wählen werden: die Trikolore oder — die rote Fahne!“

Man hat plötzlich in Frankreich die „Solidarität der weißen Rasse“ entdeckt. Vielleicht ist dies doch mehr als ein Schlagwort der opportunen Tagespolitik, das man je nach Bedarf verwendet oder beiseitelegt. „Daß der Weiße sein ganzes Prestige schon verloren hat, dürfte wohl übertrieben sein“, meint J. A j a l b e r t von der Akademie Goncourt, „aber — daß sein Prestige täglich neue Scharten erhält, der Respekt stündlich neue Einbußen erfährt, ist eine unbestreitbare Wahrheit!“ Und er fährt fort, nachdem er auf die Gefahr eines Zusammenschlusses der Farbigen hinwies, „zu welchem Ideal wird sich Europa zusammenschließen, das sich bedroht sieht? . . .“ Dieselben Worte, die M. de B a r t h e l e m y Italien zurief, um sich Djibuti zu erhalten, rufen auch wir Frankreich zu: „Schande über die Rivalitäten der weißen Kolonialvölker! Laßt uns zusammenarbeiten, nicht schikanieren! Welch' eine schöne Gelegenheit, hier die weiße Solidarität herrschen zu sehen!“

Möge doch Frankreich, indem es durch die Rückgabe der Kolonien der farbigen Welt diese Solidarität aller Weißen zeigt, gleichfalls, wie Italien, „jeden stupiden nationalen Egoismus über Bord werfen, und dadurch die Blume der Ritterlichkeit der wahrhaft hoch zivilisierten Völker von neuem erwecken!“

H. G. Pfeiffer.

Technische Angestellte im öffentlichen Dienst

Am 1. April 1938 wurde durch neue Tarif- und Dienstordnungen die Grundlage geschaffen zu einem reichseinheitlichen Dienstrecht für die Angestellten im öffentlichen Dienst. Diese Regelung basiert auf früheren Gesetzen (z. B. „Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“) und tritt an die Stelle der verschiedenen Tarifordnungen, die bisher noch als Übergangsmaßnahmen in Kraft waren. Maßgebend sind die vom „Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst“ am 1. April 1938 erlassene:

1. Allgemeine Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (A.T.O.) — Tarifregister Nr. 22 331;
2. Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (T.O. A.) — Tarifregister Nr. 2223 A/1.

Ergänzt werden diese Tarifordnungen durch Dienstordnungen (vom 30. April 1938), und zwar durch die

3. Allgemeine Dienstordnung (A.D.O.) für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, insbesondere zur Allgemeinen Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (A.T.O.); und die
4. Gemeinsame Dienstordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern (G.D.O. des RuPrMdl.) zur Allgemeinen Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (A.T.O.).

Das Wesentliche aus diesen Ordnungen, soweit es insbesondere auch die technischen Berufsträger angeht, ist nachstehend zusammengestellt.

1. A.T.O.

Das Vorwort zur A.T.O. stellt die Aufgabe der Schaffenden im öffentlichen Dienst heraus als gemeinsames Wirken zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat, das eine Dienstgemeinschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung voraussetzt und von jedem Schaffenden eine vorbildliche Pflichterfüllung sowie ein der öffentlichen Stellung angemessenes Verhalten in und außer Dienst fordert. Der Führergrundsatz ist selbstverständlich auch für die Verwaltungen und die Betriebe maßgebend: der Führer der Verwaltung bzw. des Betriebes ist Gefolgschaftsführer, der für das Wohl der Gefolgschaftsmitglieder zu sorgen hat; er entscheidet in allen betrieblichen Angelegenheiten. Das Verhältnis von Gefolgschaftsführer und Gefolgschaftsmitgliedern fußt auf der in der Dienstgemeinschaft begründeten Treue.

Die einzelnen Bestimmungen der A.T.O. sind für das Dienstverhältnis der von der A.T.O. erfaßten Gefolgschaftsmitglieder rechtsverbindliche Mindestbedingungen, über diese Mindestbedingungen können die Gefolgschaftsführer dann hinausgehen, wenn sie hierzu durch Gesetz oder besondere Anordnung befugt sind.

Der „Geltungsbereich“ (§ 1, A.T.O.) erstreckt sich auf alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe für die auf Privatdienstvertrag beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder (ohne Lehrlinge), sofern nicht Ausnahmen ausdrücklich verordnet sind. Keine Geltung hat die Tarifordnung für Verwaltungen und Betriebe der NSDAP., deren Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Die Geltung der A.T.O. für das Land Österreich ist vorbehalten (§ 21).

Soweit Gefolgschaftsmitglieder Reichsangehörige sind, werden sie durch ein „Gelöbnis“ verpflichtet, das gegenüber dem Gefolgschaftsführer oder seinem Beauftragten abzulegen ist (§ 2); nichtreichsdeutsche oder andere Gefolgschaftsmitglieder werden durch Unterschrift einer „Erklärung“ verpflichtet.

Die „Gehorsamspflicht“ (§ 3) ist dahin geregelt, daß das Gefolgschaftsmitglied die ihm übertragenen Obliegenheiten entsprechend den gesetzlichen und dienstlichen Vorschriften gewissenhaft wahrzunehmen, die Dienstordnungen des Gefolgschaftsführers oder der ausdrücklich kraft besonderer Anordnung zur Erteilung von dienstlichen Weisungen berechtigten Personen zu folgen hat, „soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bindung an Gesetze und an solche dienstlichen Anordnungen geht jeder anderen Gehorsamsbindung vor“. Demjenigen trifft die Verantwortung bei Vollzug einer dienstlichen Anordnung, der sie gegeben hat; eine Anordnung darf das Gefolgschaftsmitglied nicht ausführen, wenn ihre Ausführung den Strafgesetzen zuwiderlaufen würde, soweit dies dem Gefolgschaftsmitglied erkennbar ist.

Scharf umreißt die A.T.O. die dem Gefolgschaftsmitglied auferlegte „Schweigepflicht“, die auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fortbesteht (§ 4) und von der ihn „keine andere persönliche Bindung befreien“ kann. Insbesondere ist betont, daß ohne ausdrückliche Genehmigung das Gefolgschaftsmitglied „weder sich noch einem anderen von dienstlichen Schriften oder Druckstücken, Zeichnungen oder anderen bildlichen Darstellungen, von chemischen Stoffen oder Werkstoffen oder von den Herstellungsverfahren, von Maschinenteilen oder anderen geformten Körpern zu außerdienstlichen Zwecken Kenntnis oder Abschriften, Ab- oder Nachbildungen, Proben oder Probestücke verschaffen“ darf. Schließlich sind das Gefolgschaftsmitglied sowie seine Hinterbliebenen und seine Erben verpflichtet, auf Anforderung amtliche Schriftstücke, Zeichnungen und Aufzeichnungen über dienstliche Vorgänge sowie Wiedergaben solcher herauszugeben.

Im Wesen des auf Treue aufgebauten Dienstverhältnisses liegt es, daß dem Gefolgschaftsmitglied, auch nach Beendigung seines Dienstverhältnisses, die Annahme von Geschenken oder Belohnungen für dienstliche Verrichtungen nur mit Genehmigung gestattet ist (§ 5); in Verbindung damit steht die Frage der Bestechung: „Bestechungsversuche hat das Gefolgschaftsmitglied dem Gefolgschaftsführer oder seinem Beauftragten unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen“.

Die „Schadenshaftung“ des Gefolgschaftsmitgliedes (§ 6) ist auf eine vorsätzliche und fahrlässige

Verletzung der Dienstpflicht abgestellt; für den aus solchem Vergehen entstehenden Schaden haftet das Gefolgschaftsmitglied dem Dienstberechtigten gegenüber.

Als „Dienstzeit“ — sie regelt sich im allgemeinen nach dem „Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934 — gelten u. a. die Zeit freiwilligen Längerdienstes über die Dienstpflicht hinaus sowie die Kriegsdienstzeit (§ 7).

Ausschließlich der Pausen beträgt die regelmäßige „Arbeitszeit“ 48 Stunden in der Woche (6 Arbeitstage); eine regelmäßige Sonntagsarbeit wird durch die Dienstordnung oder den Arbeitsvertrag im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Ebenfalls durch die Dienstordnung oder den Arbeitsvertrag wird eine Abweichung von der regelmäßigen Arbeitszeit festgelegt, wo die Abweichung innerhalb der Grenzen der Arbeitszeitordnung (vom 26. Juli 1934) liegen muß. Zur Übernahme („in angemessenen Grenzen“) der Arbeit beurlaubter oder vorübergehend erkrankter Arbeitskameraden ist das Gefolgschaftsmitglied verpflichtet.

Ausführlich und ins einzelne gehend ist das Gebiet der „Arbeitsversäumnis“ (§ 9) geordnet, insbesondere sind alle jene Fälle angeführt, bei denen „auch ohne Dienstleistung . . . die Dienstbezüge . . . fortgezahlt“ werden, wie beispielsweise bei Luftschutzdienst, Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts bei einer Reichstagswahl oder einer Volksabstimmung, bei Erkrankung der im Haushalt lebenden Angehörigen, bei Eheschließung usw. Inwieweit während einer Erkrankung oder einer durch Unfall hervorgerufenen Dienstunfähigkeit Bezüge gewährt werden, regelt die Dienstordnung, wenn eine Betriebskrankenkasse besteht (§ 11).

Generell geregelt werden durch die ATO. die „Kinderzuschläge“ als Familienlohn, und zwar für eheliche Kinder, für ehelich erklärte Kinder, für an Kindes Statt angenommene Kinder, für in den Hausstand aufgenommene Stiefkinder und schließlich für anerkannte uneheliche Kinder, die in den Hausstand aufgenommen sind oder für die nachweisbar der volle Unterhalt getragen wird (§ 12).

Weitere Bestimmungen betreffen die „Dienst- und die Schutzkleidung“, die „Werkdienstwohnung“ und die „Altersversorgung“, die (§ 16) durch die Dienstordnung besonders geregelt ist.

Eine „Fristlose Entlassung“ aus wichtigem Grunde ist bei allen Gefolgschaftsmitgliedern insbesondere dann u. a. zulässig (§ 17), wenn die Einstellung erschlichen wurde beispielsweise durch falsche oder verfälschte Urkunden, durch wahrheitswidrige Angaben über frühere politische Tätigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu staatsfeindlichen, marxistischen Organisationen usw. Ferner wenn in einem Untersuchungsverfahren festgestellt wird, daß ein rückhaltloses Eintreten für die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung und für den nationalsozialistischen Staat nicht gewährleistet ist.

Das „Erlöschen des Dienstverhältnisses“ (§ 18) ohne daß eine Kündigung erforderlich ist, tritt mit Ablauf des Monats ein, in dem das Gefolgschaftsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Wenn zu diesem Zeitpunkt aber die Voraussetzungen für die Erlan-

gung einer Rente aus der Reichsversicherung noch nicht erfüllt sind, so kann eine Weiterbeschäftigung, befristet bis zur Erfüllung dieser Voraussetzung aber längstens noch zwei Jahre, erfolgen. Ferner dürfen Gefolgschaftsmitglieder weiterbeschäftigt werden, solange sie für Abkömmlinge sorgen müssen, sofern sie keine zusätzliche Altersversorgung haben. Einer Kündigung bedarf es auch nicht bei dauernder Dienstunfähigkeit, wenn dem Gefolgschaftsmitglied eine Versorgung durch den Dienstberechtigten oder durch eine Einrichtung zusteht, zu welcher der Dienstberechtigte Mittel beisteuert oder beigesteuert hat.

2. TO. A

Die Bemessung der Vergütung (§ 3) erfolgt nach

1. dem Werte der Leistung,
2. dem dienstlichen Wohnsitz,
3. dem Lebensalter und
4. dem Familienstande.

Das Gefolgschaftsmitglied wird vom Führer der Verwaltung bzw. des Betriebes nach seiner überwiegenden Tätigkeit in eine Vergütungsgruppe eingereiht, deren Charakteristik festgelegt ist, und zwar durch die „Allgemeine Vergütungsordnung“, die der TO. A als Anlage 1 beigelegt ist.

Diese Vergütungsordnung umfaßt zwölf Vergütungsgruppen, und zwar: I, II, III, IV, Va und b, VIa und b, VII, VIII, IX und X.

Technische Berufsträger sind in diesen Gruppen mit jeweiligen „Tätigkeitsmerkmalen“ aufgeführt:

Verg.-Gr. I: „Wissenschaftliche und technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie gleichwertige wissenschaftliche, technische, kaufmännische und sonstige Angestellte, die sich durch besonders verantwortliche Tätigkeit und hochwertige Leistungen aus der Gruppe II herausheben.“

Gruppen-, Sektions- und Abteilungsleiter, denen mindestens 3 Angestellte mit Referententätigkeit der Gruppe III oder II dienstlich unterstellt sind.“

Verg.-Gr. II: Wissenschaftliche und technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie gleichwertige wissenschaftliche, technische, kaufmännische und sonstige Angestellte, die sich durch besonders verantwortliche Tätigkeit aus der Gruppe III herausheben.“

Verg.-Gr. III: „Wissenschaftliche und technische Angestellte mit abgeschlossener Hochschulbildung mit entsprechender Tätigkeit sowie gleichwertige wissenschaftliche, technische, kaufmännische und sonstige Angestellte mit entsprechender Tätigkeit.“

„Vereidigte Landmesser mit langjähriger Erfahrung und besonderen Leistungen.“

„Geprüfte Nahrungsmittelchemiker.“

Verg.-Gr. IV: „Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung mit langjähriger praktischer Erfahrung und besonders schwieriger und verantwortlicher Tätigkeit sowie gleichwertige Kräfte mit entsprechender Tätigkeit.“

„Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und viersemestrigem Besuch einer technischen Hochschule oder Kunstakademie, die sich durch dieses Studium so gute und umfassende Fachkenntnisse angeeignet haben, daß sie sich durch künstlerische oder Spezialtätigkeit aus der Gruppe Va herausheben.“

„Vereidigte Landmesser.“

Verg.-Gr. Va: „Technische Angestellte mit abgeschlossener Mittelschulbildung, die sich durch besondere Leistungen aus der Gruppe VIa herausheben, sowie technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung und viersemestrigem Besuch einer technischen Hochschule.“

„Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung oder gleichwertige Kräfte in Versuchslaboratorien, Versuchsanstalten und Versuchswerkstätten in selbständiger oder in Aufsichtsstellung (Erledigung von Spezialaufgaben hochwertiger Art).“

Verg.-Gr. Vb: „Angestellte in der Tätigkeit von Betriebsinspektoren“, von „Eichungsinspektoren“ und von „Maschineninspektoren“.

Verg.-Gr. VIa: „Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich in mehrjähriger Berufstätigkeit bewährt haben . . .“ oder die in „Versuchslaboratorien, Versuchsanstalten und Versuchswerkstätten“ . . . „auch neue Versuche nach kurzer Weisung selbständig erledigen“.

Ferner „Katastertechniker mit mehrjährigen praktischen Erfahrungen, die sich durch ihre Leistungen aus der Gruppe VII herausheben“; dsgl. „Kulturamtszeichner“ und „Vermessungstechniker“; schließlich „technische Angestellte der Deutschen Seewarte in der Tätigkeit von Oberinspektoren dieser Anstalt“.

Verg.-Gr. Vlb: „Angestellte in der Tätigkeit von Gewerbelehrern“, von „Obereichmeistern“; ferner: „Oberwerkmeister“, „Maschinenbetriebsleiter“.

Verg.-Gr. VII: „Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung . . . soweit nicht anderweitig eingereicht.“

„Technische Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen, die in Versuchslaboratorien, Forschungsanstalten, Versuchsanstalten und Versuchswerkstätten tätig sind, auch solche, die ständig wiederkehrende Versuche selbständig erledigen, soweit nicht anderweitig eingereicht.“

„Angestellte in der Tätigkeit von beamteten Eichmeistern“; „Katastertechniker“; „Kulturamtszeichner“; „Vermessungstechniker“; „Werkmeister“.

Verg.-Gr. VIII: „Technische Angestellte und Zeichner mit schwieriger Tätigkeit (z. B. Anfertigung einfacher Pläne auf Grund bestimmter Angaben oder vorhandener Unterlagen nach Anleitung und Ausführung der damit zusammenhängenden einfachen technischen Berechnungen . . .).“

„Technische Angestellte ohne die staatliche Anerkennung als technische Assistenten, die in hygienischen . . . chemischen . . . usw. Laboratorien, Versuchsanstalten und Versuchswerkstätten tätig sind.“

„Katasterhilfstechniker, die sich in der weiteren Ausbildung befinden.“

Verg.-Gr. IX: „Technische Angestellte mit einfacher Tätigkeit (z. B. Berechnungen einfacherer Art, Überwachung technischer Anlagen)“; „Zeichner mit einfacher Tätigkeit“.

Verg.-Gr. X: „Technische Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit (z. B. Pausarbeiten einfachster Art . . . Ausziehen und Anlegen von Zeichnungen einfachster Art . . . einfache Ausrechnungen in den vier Grundrechnungsarten).“

Bei der **Berechnung der Vergütung** ist zunächst zu unterscheiden zwischen Gefolgschaftsmitgliedern, die

1. noch nicht 30 Jahre als sind und solchen, die dieses Alter erreicht haben, sofern sie in die Vergütungsgruppe I bis III gehören;
2. noch nicht 26 Jahre alt sind und solchen, die dieses Alter erreicht haben, sofern sie in die

übrigen Vergütungsgruppen (IV bis X) eingereicht sind.

Allgemein besteht die Vergütung (§ 4) aus der **Grundvergütung**, die sich aus der Anfangsgrundvergütung zuzüglich Steigerungsbeträgen und Aufrückungszulagen zusammensetzt; dem **Wohnungsgeldzuschuß**, zu dem ggf. örtliche Sonderzuschläge treten, die sich (§ 7) nach Maßgabe der jeweiligen für die Reichsbeamten bestehenden Bestimmungen bestimmen; den **Beitragsleistungen** des Dienstberechtigten zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Zur Berechnung der Grundvergütung ist zu unterscheiden (§ 5) zwischen Gefolgschaftsmitgliedern, die bei Inkrafttreten der TO. A bereits beschäftigt waren, und solchen, die nach der neuen TO. A angestellt werden. Letztere erhalten die für ihre Vergütungsgruppe festgesetzte Anfangsgrundvergütung vom Beginn des Monats an, in dem sie das 30. Lebensjahr (Verg.-Gr. I—III) bzw. das 26. Lebensjahr (Verg.-Gr. IV—X) vollendet haben. Diese Anfangsvergütung steigert sich nach je zwei Dienstjahren um den jeweiligen Steigerungsbetrag bis zur „Erreichung des festgesetzten Höchstbetrages“.

Nachstehende Übersicht I zeigt für die Verg.-Gruppen die jeweilige Anfangsgrundvergütung, den Steigerungsbetrag und den Höchstbetrag der Grundvergütung.

Übersicht I

Vollendetes Lebensjahr	Vergütungs-Gruppe Ordnungs- zahl	Anfangs- grund- vergütung monatl. RM	Monatlicher Steigerungs- betrag RM	Höchstbetrag der Grund- vergütung monatl. RM
30. . . .	I	550.—	40.—	790.—
	II	480.—	30.—	690.—
	III	400.—	28.—	596.—
26. . . .	IV	331.—	20.—	471.—
	Va	284.—	18.—	421.—
	Vb	284.—	18.—	410.—
	VIa	250.—	13.50	388.—
	Vlb	250.—	13.50	358.—
	VII	198.—	10.50	292.50
	VIII	169.—	7.—	225.—
	IX	145.—	6.50	197.—
	X	128.—	6.50	180.—

Die Regelung der Grundvergütung beim Übertritt von einer Vergütungsgruppe in eine andere mit niedrigerer Ordnungszahl — d. h. also beim „**Aufrücken**“ — ist folgende (§ 5): die Grundvergütung der bisherigen Gruppe wird um die „**Aufrückungszulage**“ der neuen Gruppe erhöht; ergibt sich damit ein höherer Betrag als die Anfangsgrundvergütung der Aufrückungsgruppe, so bildet er die neue Anfangsgrundvergütung. Diese steigert sich zunächst um den Steigerungsbetrag der neuen Gruppe in dem Zeitpunkt, in dem die Grundvergütung in der verlassenen Gruppe sich gesteigert hätte, und dann in der Folge nach je 2 Dienstjahren bis zum Höchstbetrag der neuen Gruppe. Bleibt der errechnete Betrag unter der Anfangsgrundvergütung der neuen Gruppe, so erhält das Gefolgschaftsmitglied die Anfangsvergütung dieser Gruppe; die Steigerung erfolgt dann gemäß dieser Gruppe alle zwei Jahre.

Diese Aufrückungszulage ist in Übersicht II gegeben.

Übersicht II

Vergütungs-Gruppe	Monatliche Auf-rückungszulage RM	Vergütungs-Gruppe	Monatliche Auf-rückungszulage RM
I	33.—	VIa, b . . .	17.—
II	33.—	VII	15.—
III	25.—	VIII	12.50
IV	23.—	IX	10.—
Va, b . . .	20.—	X	—

Wenn ein Gefolgschaftsmitglied bei der Einstellung das 30. Lebensjahr bzw. das 26. bereits überschritten hat, so erhält es die Grundvergütung, die es zur Zeit der Einstellung erreicht hätte, wenn es seit dem vollendeten 30. bis 26. Lebensjahr in der „Eingangsgruppe“ seiner Anstellungsgruppe beschäftigt gewesen wäre und mit dem Tage der Einstellung in die Anstellungsgruppe aufgerückt wäre. Die Eingangsgruppen für die jeweiligen Vergütungsgruppen zeigt Übersicht III.

Der Wohnungsgeldzuschuß (§ 6), der sich nach dem dienstlichen Wohnsitz des Gefolgschafts-

Übersicht III

Vergütungsgruppe	I	II	III	IV	Va, b	VIa, b	VII	VIII	IX	X
Eingangsgruppe	III	III	III	VI	VI	VII	VIII	IX	X	X
Wohnungsgeld:										
Tarifklasse { Ledige . . .	IV	IV	V/IV ¹	V	V	VI/V ²	VI	VI	VII/VI ³	VII/VI ³
Verheiratete	III	III	IV/III ¹	IV	IV	V/IV ²	V	V	VI/V ³	VI/V ³
Urlaubsklasse	A	A	A	B	B	B	C	C	C	D

mitgliedes und nach dem für die Reichsbeamten maßgebenden Ortsklassenverzeichnis bestimmt, regelt sich nach der für jede Vergütungsgruppe festgelegten Tarifklasse, und zwar nach Übersicht III bzw. Übersicht IV.

Mit Hilfe der Übersichten I—IV läßt sich die nominelle Vergütung in der jeweiligen Vergütungsgruppe entsprechend dem Wohnort des Gefolgs-

Übersicht IV

Ortsklasse	Wohnungsgeldzuschuß in RM monatlich für die Tarifklasse				
	III	IV	V	VI	VII
Sonderklasse	132.—	96.—	72.—	53.—	33.50
A	114.—	84.—	61.—	44.50	29.—
B	90.—	66.—	50.50	37.—	24.—
C	72.—	54.—	39.50	29.—	18.—
D	54.—	39.50	29.—	21.50	13.—

schaftsmitgliedes errechnen, sofern es sich um Gefolgschaftsmitglieder handelt, die nach der TO. A in den öffentlichen Dienst übernommen wurden. Die Höhe der zur Auszahlung gelangenden Bezüge ist aber niedriger als dieser Betrag, da die Vergütung dieser Gefolgschaftsmitglieder den Kürzungen nach den drei Gehaltskürzungsverordnungen unterliegt (§ 8); von dieser Kürzung sind die Kinderzuschläge ausgenommen. Die Auswirkung der Gehaltskürzungsverordnungen ergibt sich aus Übersicht V.

Gefolgschaftsmitglieder, die bei ihrer Anstellung in Verg.-Gr. I bis III noch nicht 30 Jahre alt sind

¹ Sobald die Grundvergütung 485 RM erreicht.
² Sobald die Grundvergütung 285 RM erreicht.
³ Sobald die Grundvergütung 171 RM erreicht.

Übersicht V

Kürzungspflichtiger Monatsbezug RM	Auszahlung in der			Zuschlag RM
	Sonderklasse v. H.	Ortsklasse A v. H.	Ortsklasse B, C, D v. H.	
bis 125.—	87	87	86	—
mehr als 125.— bis 134.25	108.75 RM	108.75 RM	—	—
125.— „ 134.37	—	—	107,50	—
134.25 „ 250.—	81	81	—	—
134.37 „ 250.—	—	—	80	—
250.— „ 500.—	80	80	79	2.50
500.— „ 1000.—	79	79	78	7.50
1000.—	78	78	77	17.50

(bei den Verg.-Gr. IV bis X noch nicht 26 Jahre), erhalten eine Vergütung nach besonderer Regelung; diese Vergütung ist kürzungsfrei, jedoch wird ein Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt (§ 9). Diese Bezüge für die Verg.-Gr. I bis III, die für akademische Dienstnehmer in Frage kommen, enthält die Übersicht VII für ledige Gefolgschaftsmitglieder.

Übersicht III

Zu den Vergütungen nach Übersicht VII tritt in solchen Wohnorten, in denen ein örtlicher Sonderzuschlag vorgesehen ist, ein kürzungsfreier Sonderzuschlag aus drei Viertel der ungekürzten Anfangsgrundvergütung eines 30jährigen Gefolgschaftsmitgliedes. Beispielsweise: ein lediges Gefolgschaftsmitglied in Verg.-Gr. II ist 28 Jahre alt und wird in einem Ort mit 5 v. H. ört-

Übersicht VI

Altersabteilung	Lebensalter	Erholungsurlaub in Kalendertagen in der Urlaubsklasse			
		A	B	C	D
1	bis 30 Jahre . .	25	21	18	16
2	30 bis 40 Jahre .	31	28	25	21
3	über 40 Jahre .	37	35	31	28

lichem Sonderzuschlag beschäftigt. Sein kürzungsfreier Monatsbezug berechnet sich folgendermaßen:

Monatsbezug nach Übersicht VI, Sonderklasse 391,98 RM
 Anfangsgrundvergütung nach Übersicht I . . . 480,— RM
 Davon drei Viertel . . . 360,— RM
 5 v. H. örtl. Sonderzuschlag von 360,— 18,— RM
 Monatsbezug . . . 409,98 RM

Verheiratete Gefolgschaftsmitglieder unter 30 bzw. 26 Jahren erhalten bis zur Vollendung des 32. bzw. 28. Lebensjahres die Bezüge der Gefolgschaftsmitglieder mit vollendetem 30. bzw. 26. Lebensjahr. Eine Verminderung dieser Bezüge tritt bei Auflösung der Ehe (durch Tod oder Ehescheidung) nicht ein (§ 9).

Wie betont, gelten sämtliche vorstehende Bestimmungen über die Bezüge nur für Gefolgschaftsmitglieder, die nach der TO. A in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Für diejenigen Gefolgschaftsmitglieder, die bei Inkrafttreten der TO. A bereits im öffentlichen Dienst standen, gilt folgende Regelung (§ 5): sie erhalten eine Grundvergütung in der Höhe, daß die ihnen nach der TO. A zustehenden Dienstbezüge (außer Kinderzuschlägen) nicht hinter dem Betrag der Dienstbezüge zurückbleiben, die ihnen nach der bisher geltenden Tarif- bzw. Dienstordnung oder dem Arbeitsvertrag am ersten Tage der Geltung der TO. A zugestanden hätten, jedoch braucht nicht mehr gewährt zu werden als die Grundvergütung nach dem Höchstbetrag der Vergütungsgruppe, in die das Gefolgschaftsmitglied nach der TO. A einzureihen ist.

Gefolgschaftsmitglieder unter 30 bzw. 26 Jahren erhalten (§ 9) zu den Dienstbezügen, die ihnen nach der TO. A zustehen (ohne Kinderzuschläge), ggf. eine Ausgleichszulage in der Höhe, daß sich keine Minderung ihrer bisherigen Bezüge bei Inkrafttreten der TO. A ergibt; auf diese Zulage werden in der Folge die tarifmäßigen Steigerungen angerechnet.

Für alle Gefolgschaftsmitglieder sind einheitlich die „Kinderzuschläge“ geregelt (§ 10), und zwar betragen sie monatlich:

- für das erste Kind 10,— RM
- für das zweite Kind 20,— RM
- für das dritte und vierte Kind je . . . 25,— RM
- für das fünfte u. jedes weitere Kind je 30,— RM

Dieser Kinderzuschlag wird für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr gewährt; darüber hinaus bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, wenn die Kinder sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden und kein eigenes Einkommen von mehr als 30,— RM monatlich haben. Für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, kann die Dienstordnung den Kinderzuschlag ohne Rücksicht auf das Lebensalter vorsehen unter der Voraussetzung, daß solche Kinder kein eigenes Einkommen von mehr als 30,— RM monatlich haben.

Das Gefolgschaftsmitglied erhält in jedem Urlaubsjahr, das vom 1. April bis zum 31. März läuft, einen „Erholungsurlaub“ (§ 11), dessen Dauer — solange bis eine grundsätzliche Neuregelung getroffen ist — sich unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach den Angaben in der Übersicht VI (vergleiche dazu Übersicht III) regelt, und zwar für eine zurückgelegte Dienstzeit von 5 Jahren.

Maßgebend für die Bemessung des Urlaubes ist die Vergütungsgruppe, in der sich das Gefolgschaftsmitglied bei Beginn des Urlaubsjahres (1. April) befindet; eine Aufrückung während des Urlaubsjahres wird für dieses Urlaubsjahr nicht berücksichtigt. Wenn ein Gefolgschaftsmitglied beim Antritt seines Urlaubes das Lebensjahr oder Dienstjahr noch nicht vollendet hat, diese Vollendung aber innerhalb des Urlaubsjahres eintritt, so wird ihm der längere Urlaub gewährt.

Bei geringerer Dienstzeit als 5 Jahre („Dienstzeit“ im Sinne des § 7, ATO.) verringern sich die Kalendertage des Erholungsurlaubes, und zwar

- bei einer Dienstzeit von weniger als
- 1 Jahr um 7 Kalendertage,
- 3 Jahren um 5 Kalendertage,
- 5 Jahren um 3 Kalendertage.

Die Urlaubstage (der Übersicht VII) verringern sich ferner, wenn das Gefolgschaftsmitglied im abgelaufenen Urlaubsjahr weniger als zehn Monate im Dienstverhältnis stand; die Berechnung erfolgt (Abrundung auf volle Tage nach oben) im Verhältnis der vollen Dienstmonate zu 10. Neueingestellte Gefolgschaftsmitglieder mit Anspruch auf weniger als 7 Kalendertage Urlaub erhalten 7 Tage, sofern der Urlaub erst nach 6 Monaten seit der Einstellung genommen wird. Dieser Urlaub von 7 Tagen wird auch solchen Gefolgschaftsmitgliedern gewährt, die bei der Einstellung keinen Urlaubsanspruch haben, und zwar 6 Monate nach ihrer Einstellung.

Eine Erhöhung der Urlaubstage (Übersicht VII) bis zu 7 Tagen erfolgt, wenn das Gefolgschaftsmitglied auf Veranlassung des Gefolgschaftsführers seinen ganzen Urlaub zwischen dem 1. November und 30. April nimmt.

Eine Erkrankung unterbricht nicht den Urlaub; bis Urlaubsende werden die Bezüge, von da ab Krankenbezüge gewährt.

Bei einem wichtigen Grunde, z. B. Fortbildung, kann Urlaub ohne Gewährung einer Vergütung bis zu einem Jahr gewährt werden.

- Die „Krankenbezüge“ (§ 12) werden gezahlt
- nach einer Dienstzeit von weniger als 4 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen,
 - nach einer Dienstzeit von mindestens
 - 4 Monaten bis zur Dauer von 6 Wochen,
 - 2 Jahren bis zur Dauer von 9 Wochen,
 - 3 Jahren bis zur Dauer von 12 Wochen,
 - 5 Jahren bis zur Dauer von 14 Wochen,
 - 8 Jahren bis zur Dauer von 16 Wochen.

Gewährt werden die jeweiligen Dienstbezüge, die um die ruhenden Arbeitnehmeranteile an den

Übersicht VII

Kürzungsfreie Monatsbezüge für ledige Gefolgschaftsmitglieder unter 30 Jahren in RM

Vergütungsgruppe . . .	I			II			III		
	vor 27.	nach 27.	nach 29.	vor 27.	nach 27.	nach 29.	vor 27.	nach 27.	nach 29.
Sonderklasse	387.58	435.56	475.06	353.10	391.98	423.97	290.38	326.64	356.30
Ortsklasse A	377.98	426.08	465.58	343.50	382.38	414.49	281.58	317.84	347.50
„ B	359.06	406.74	445.74	325.02	363.41	395.27	269.79	305.60	334.90
„ C	349.58	397.38	436.38	315.54	353.93	385.79	261.10	296.91	326.21
„ D	338.13	385.92	425.07	304.09	342.47	374.33	252.81	288.62	317.91

Reichsversicherungsbeiträgen gekürzt sind. Wenn ein Gefolgschaftsmitglied während der Dauer einer Krankheit eine Dienstzeit vollendet, die zu einem längeren Krankenbezug berechtigt, so wird dieser gewährt, als wenn die längere Dienstzeit bereits bei Beginn der Krankheit vollendet gewesen wäre.

„**Zeugnisausstellung**“: das Gefolgschaftsmitglied hat (§ 15) bei Kündigung Anspruch auf unverzügliche Ausstellung eines vorläufigen Zeugnisses, das bei Beendigung des Dienstverhältnisses sofort gegen ein endgültiges, den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Zeugnis umzutauschen ist.

Das Gefolgschaftsmitglied ist berechtigt, ein Zeugnis auch während des Dienstverhältnisses zu verlangen.

„**Kündigung**“ (§ 16): bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis beträgt die beiderseitige Kündigungsfrist:

- während der ersten 4 Monate . . . 2 Wochen zum Monatsschluß,
- nach Ablauf der ersten 4 Monate . . . 1 Monat zum Monatsschluß,
- nach 1 vollendetem Dienstjahr . . . 6 Wochen,
- nach 5 vollendeten Dienstjahren . . . 3 Monate,
- nach 8 vollendeten Dienstjahren . . . 4 Monate,
- nach 10 vollendeten Dienstjahren . . . 5 Monate,
- nach 12 vollendeten Dienstjahren . . . 6 Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres.

Nach einer Dienstzeit von 25 Jahren ist das Gefolgschaftsmitglied un kündbar, doch bleibt die Zulässigkeit einer fristlosen Entlassung „aus wichtigem Grund“ bestehen.

„**Ausscheiden durch Tod**“ (§ 18): wenn ein Gefolgschaftsmitglied einen Ehegatten oder kinderzuschlagsberechtigte Kinder hinterläßt, so werden den Hinterbliebenen die vollen Dienstbezüge des Verstorbenen für 45 Tage nach dem Sterbetag gezahlt. Eine Werkdienstwohnung verbleibt nach Maßgabe der Vorschriften über Reichswerkdienstwohnungen den Hinterbliebenen.

Ohne Genehmigung des Verwaltungs- oder des Betriebsführers ist eine „**Nebentätigkeit**“ des Gefolgschaftsmitgliedes unzulässig (§ 21).

Während des Bestehens eines Dienstverhältnisses kann das Gefolgschaftsmitglied aus dienstlichen Gründen nach einem anderen Dienstort „**versetzt**“ werden (§ 22). Für den Umzug wird eine Vergütung der Umzugskosten entsprechend den Vorschriften für Beamte gewährt.

3. ADO.

Aus der „**Allgemeinen Dienstordnung**“ (ADO.) sind folgende Bestimmungen wichtig:

Mehrarbeit.—Soweit für Beamte eine regelmäßige Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden in der Woche festgesetzt ist, gilt diese Festsetzung auch für die Gefolgschaftsmitglieder; ferner muß über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus in den gesetzlich zulässigen Grenzen Mehrarbeit geleistet werden auf Anordnung des Gefolgschaftsführers bei außerordentlichem und dringendem Bedürfnis. Hat diese Mehrarbeit eine geldliche Auswirkung, so ist diese an die Zustimmung des Reichsfinanzministers und des sonst zuständigen Reichsministers gebunden.

Technische Angestellte.— Wenn technische Kräfte im Angestelltenverhältnis bei einer öffentlichen Verwaltung oder einem öffentlichen Betrieb beschäftigt waren, so dürfen sie nur dann auf Privatdienstvertrag angestellt werden, wenn sie eine Bescheinigung ihrer letzten öffentlichen Dienststelle vorlegen, daß diese Dienststelle gegen das Ausscheiden keine Bedenken erhoben hat oder sich mit der neuen Verwendung einverstanden erklärt. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn das Gefolgschaftsmitglied sein Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst gekündigt hat und sich wieder bei einer öffentlichen Verwaltung oder einem öffentlichen Betrieb bewirbt. Die Unbedenklichkeitserklärung ist nicht erforderlich, wenn das letzte Dienstverhältnis vor mehr als einem Jahr beendet wurde.

Vergütungen.— Der Führer der Verwaltung oder des Betriebes kann an technische Angestellte der Vergütungsgruppen I bis III eine außertarifliche Zulage widerruflich gewähren, wenn sie bei Hoch- oder Tiefbauausführungen unter besonders ungünstigen äußeren Umständen zu arbeiten haben; der Höchstbetrag der Grundvergütung darf aber durch diese Zulage nicht überschritten werden. Der Höchstbetrag der „Kürzung“ unterworfenen Zulage ist 50,— RM im Monat, bei kürzungsfreier Vergütung (§ 9, TO. A) 35,— RM monatlich.

Ausscheiden aus der NSDAP.— Wenn ein Gefolgschaftsmitglied aus der NSDAP ausscheidet, dann ist auf Antrag des Stellvertreters des Führers zu prüfen, ob eine Weiterbeschäftigung des Gefolgschaftsmitgliedes noch tragbar ist.

Von unseren Hochschulen

Deutsche Hochschulen in Prag: Die Rückkehr sudetendeutschen Gebietes in das Großdeutsche Reich wirft erneut die Frage der Zukunft der hart umkämpften deutschen Hochschulen in Prag auf.

Als Prag zur Hauptstadt des Reiches wurde, entstand die erste Hohe Schule des Reiches, die 1348 gegründete Prager Universität. Aber schon ein halbes Jahrhundert später begannen die Kämpfe und der Zerfall, mit denen der erste Universitätskonflikt verbunden war. In diesem zogen 1409 die deutschen Professoren und Studenten aus Prag aus und gründeten die Universität Leipzig. Nie haben die Konflikte an Prags Hochschulen, in dieser Zwei-Sprachen-Stadt, ganz aufgehört, die Kämpfe der deutschen Studenten in der Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sind uns alten Akademikern wohl noch in Erinnerung.

Neben der deutschen Universität Prag besteht die deutsche Technische Hochschule zu Prag. Und dieser Technischen Hochschule gebührt der Ruhm, ihren Ursprung in der ältesten deutschen Lehrstätte der Technik zu haben. Denn sie nahm ihren Anfang¹ in der 1717 erfolgten Ernennung des Ingenieurs Christian Josef Willenberg (eines geborenen Liegnitzers) zum Professor der „Ingenieurkunst“. Dieser deutsche Ingenieur, der später gerne als Tscheche ausgegeben wurde, setzte die Gründung einer „ständischen Ingenieurschule in Böhmen“ bei Kaiser Joseph I. durch, und zwar 1806. Aus ihr entwickelte sich die deutsche Technische Hochschule zu Prag, die deshalb, wenn man zu den ersten Ursprüngen zurückgeht, als die älteste technische Hochschule Mittel-Europas angesprochen werden darf.

¹ Vgl. A. Nachtweh: Prag, die älteste deutsche Technische Hochschule? — „Technik und Kultur“ 24 (1933) 66. — Dasselbst zahlreiche Angaben über das Schrifttum.

Stellte die Errichtung der Tschecho-Slowakischen Republik mit ihrer gegen Deutschland gerichteten Front und ihrem Ziel, alles Deutsche zu unterdrücken und zu beseitigen, die Existenz und ein fruchtbringendes Wirken der deutschen Hochschulen Prags ohnehin in Frage (die Maßnahmen der jüngsten Jahre gegen die deutschen Hochschulen sind noch in guter Erinnerung), so wird nunmehr durch die Rückkehr der Sudetendeutschen ins Reich das weitere Bestehen dieser hohen Schulen in Prag zur akuten Frage, die zu einer Lösung drängt.

Schon bald nach der Errichtung des „Mosaikstaates Nr. 2“ hatten die Sudetendeutschen die Verlegung der Prager deutschen Hochschulen in das deutsche Sprachgebiet gefordert. So läge es heute nahe, diese Verlegung zur Tat werden zu lassen; in Prag verbleibend, müßten beide Hochschulen verkümmern, sofern sie nicht, was zu erwarten sein dürfte, vom neuen tschechischen Staate aufgelöst bzw. in die tschechischen Hochschulen übergeführt werden. Es wäre zweifellos ein großer Verlust, wenn so die alten Traditionen dieser Hochschulen verloren gingen, die zweifellos auch in Zukunft im Rahmen Großdeutschlands eine Aufgabe erfüllen könnten, zu der die übrigen Hochschulen im Reich nicht ohne weiteres gerüstet sind. Die deutschen Hochschulen Prags, in den Sudetengau Großdeutschlands verlegt, würden Mittelpunkt des kulturellen Lebens des neuen deutschen Gaues und starke Förderer, aber auch Hüter der alten Tradition werden. Stz.

Pro und Contra

Forstliche Hochschulen

Die Tageszeitungen meldeten eine Neuregelung der Ausbildungsstätten für das wissenschaftliche Forstwesen: Die Forst-Hochschule Eberswalde geht am 1. April 1939 auf das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über; die Forst-Hochschule in Hannoversch-Münden wird zum 1. April 1939 aufgehoben und an ihrer Stelle eine Forstliche Fakultät der Universität Göttingen errichtet. Bereits zum 1. November 1938 wird die Forstliche Abteilung der Universität Göttingen aufgehoben.

Demnach werden künftig in Großdeutschland folgende sechs Forstliche Hochschulstätten bestehen:

1. Forstliche Hochschule Eberswalde;
2. Forstliche Hochschule Tharandt als Abteilung der Technischen Hochschule Dresden;
3. Forstliche Fakultät der Universität Göttingen;
4. Forstliche Abteilung der Universität Freiburg i. Br.;
5. Forstliches Institut der Universität München;
6. Forstliche Institute an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Mit diesen Maßnahmen ist eine gewisse weitere Konzentration des wissenschaftlichen Ausbildungswesens erfolgt. Es darf hierzu an die in den letzten Jahren erfolgte Angliederung von Landwirtschaftlichen und Handelshochschulen als Fakultäten an Universitäten erinnert werden. Und es steht noch immer zu hoffen, daß auch die technisch-wissenschaftliche Ausbildung einst in den Rahmen einer neuen universitas eingegliedert wird.

Die Fernschule

In der Tages- und technischen Fachpresse wurde über Maßnahmen berichtet, die — von der DAF. (Amt für Berufserziehung und Betriebsführung) veranlaßt — dem Mangel an Ingenieuren abhelfen sollen. Diese Maßnahmen gehen von der Feststellung aus, daß ein großes Interesse für den Ingenieurberuf besteht und daß im deutschen Volke die Begabung für technische Berufe sehr stark verbreitet ist. Um aber aus diesen entsprechend begabten Volksgenossen Anwärter für den Ingenieurberuf zu gewinnen, seien drei besondere Maßnahmen erforderlich: 1. das fehlende Allgemeinwissen zu vermitteln und zu vertiefen; 2. die starke Spezialisierung des Studienplanes bei Ingenieurschulen, durch die die Grundbildung stark begrenzt wird, zu beseitigen, und 3. die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen bzw. die vorhandenen zu diesen Zwecken verfügbaren Mittel richtig einzusetzen.

Die erste Maßnahme, Vermittlung des Allgemeinwissens, soll durch einen Studienweg verwirklicht werden, den die DAF. entwickelte und als „Weg zur Ingenieurschule“ bezeichnet; das Ziel dieses Studien-

ganges ist, das erforderliche Wissen für den Eintritt in das erste und zweite Semester einer Ingenieurschule zu vermitteln, und zwar ohne Unterbrechung der jeweiligen Tätigkeit neben dieser durch sogenannten „Fernunterricht“.

Diese Fernschule umfaßt 5 „Fernsemester“, jeweils mit Januar und Juli beginnend, in denen in jeder Woche sechs „Lehrbriefe“ (im Semester 120) zu bearbeiten sind. Folgende Stoffgebiete sind vorgesehen:

- I. Semester: Richtig Rechnen, Geometrie, technisches Skizzieren, Muttersprache;
- II. Semester: Arithmetik, Algebra, Geometrie, technisches Skizzieren, Mensch und Technik (Naturkunde);
- III. Semester: Arithmetik, Algebra, technisches Skizzieren, Stereometrie, Trigonometrie;
- IV. und V. Semester: Algebra, technisches Zeichnen, Maschinenelemente, Trigonometrie, Physik, Elektrotechnik, technische Chemie, Fertigungsverfahren, Statik, Fertigungslehre.

Wie A. Brehmhorst (in „Der Deutsche Techniker“ Nr. 10 — 1938) berichtete, sollen die Studierenden der Fernschule alle zwei bis vier Wochen an einem Berufserziehungswerk der DAF. oder an einer Ingenieurschule zur Aufklärung, Beratung und Aufmunterung zusammengefaßt werden, und alle fünf Wochen soll eine größere Prüfung stattfinden. Als Ersatz für den persönlichen Kontakt zwischen dem Lehrenden und dem Lernenden sollen besonders dem Fernunterricht angepaßte Lehrmittel dienen.

Demjenigen, der mit Erfolg die Fernschule absolviert hat, wird das Studium an einer Ingenieurschule (vier Semester) ermöglicht, wozu die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt werden. Die Kosten der Fernschule betragen für den Teilnehmer etwa 2,— RM wöchentlich.

Als Vorteile der Fernschule werden besonders betont: daß die Arbeitskräfte den Betrieben während des Studiums erhalten bleiben, das sie nur 1½ bis 2 Stunden am Tage den Teilnehmer beansprucht; daß an die Ingenieurschulen Studierende kommen, die eine wirkliche Eignung für den Ingenieurberuf haben; daß „Mittel und Kräfte an den Schulen und in den Betrieben geschont und außerdem in einer nur zweijährigen Studienzzeit ausgezeichnete Nachwuchingenieure der Industrie zur Verfügung gestellt“ werden.

Die Fernschule der DAF. soll also — und das sei hervorgehoben — nicht die Schule, den persönlichen Unterricht und seine Hilfsmittel, ersetzen, sondern auf die Schule vorbereiten. In dieser Hinsicht stehen wir durchaus in Übereinstimmung; denn hier wurde früher wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß man durch „Fernunterricht“ keine Ingenieure heranbilden könne, wie dies die privaten „Fernschulen“ mit ihren „Unterrichtsbriefen“, „Abschlußexamen“ mit und ohne „Diplom“ in ihren Anzeigen verheißen. Etwas anderes ist die Weiterbildung auf bestimmten Fachgebieten, wozu aber in Deutschland bestimmt kein Mangel an guter und geeigneter Fachliteratur (Bücher und Fachzeitschriften) ist.

Ohne die Lehrbriefe und Lehrmittel der Fernschule der DAF. im einzelnen zu kennen, ist naturgemäß ein Urteil nicht zulässig; ihre Zweckmäßigkeit dürfte durch die erfahrenen Mitarbeiter garantiert sein. Eine starke Erfolgssicherheit der Methode dürfte vor allem dadurch gegeben sein, daß sich der bestimmt nicht leichten Aufgabe, 2½ Jahre lang neben der Berufsarbeit sich dem planmäßigen Eigenstudium zu unterziehen, nur solche Kräfte unterziehen und das Studium auch durchhalten, die den ernsthaften Willen mitbringen und die Energie haben, sich vorwärts zu bringen und aufzusteigen. Dabei sollte aber auch die Allgemeinbildung nicht vergessen werden, ohne die der Ingenieur heute und künftig sich nicht wird durchsetzen können.

Die Höhlenstadt — „Frankfurter Zeitung“, Frankfurt am Main, 513/14 vom 8. Oktober 1938 (Reichsausgabe).

„Wir hören erst jetzt, daß ein Kongreß für Städtebau (der im August in Mexiko-City getagt hat) der Menschheit für die Zukunft Höhlenstädte vorschlägt. Der Städtebau in diesem Sinne ist ein theoretisches Fach, und auch die Gefahren, die dabei geahnt und beschworen werden, haben die Form theoretischer Spekulation. Man denkt, daß ein kommender Luftkrieg die Großstadt zu einer tabula rasa machen werde und daß es wohl gut sei, noch vor der feindlichen Bombe samt Haus und Mauer,

Straßen und Bahnen den Weg unter die Erde anzutreten. In einer solchen Höhlenstadt ist die Idee des Luftschuttkellers dann zur zivilisatorischen Reife gebracht. Künstliche Sonnen erhellen das Dunkel; da es ultraviolette Sonnen sind, verbreiten sie nicht nur Licht, sondern auch entkeimende Strahlung. Das Klima unter der Erde ist angeblich dem oberirdischen weit vorzuziehen: Influenza und andere Krankheiten hören auf, Klimaanlage regeln Feuchtigkeit und Trockenheit. Ja, eine begeisterte Stimme (die diesmal aus einer andern Städtebautagung, aus Genf, ebenfalls im August dieses Jahres, kommt) verrät uns, daß auswechselbare, gemalte Prospekte den Blick auf eine Wunschlandschaft zu jeder gewünschten Jahreszeit ermöglichen. Eine besondere Form des Heimkinos etwa. Ebenso gibt es in dieser klinisch sauberen Atmosphäre keinen Staub. Die Pygmäenvölker der Zukunft sollen, wenigstens was ihre weiblichen Parteien betrifft, ein sorgenloseres Leben führen als das geplagte Geschlecht unserer Tage — wenn nicht die Luftgefahr wäre."

Mit Recht darf die genannte Zeitung dazu sagen, daß hier „das Komische mit dem Tragischen aufs engste vermischt ist“. Der schöpferische Mensch unserer Tage erfüllte den jahrtausendalten Traum der Menschheit, sich in den Luftraum zu erheben und ihn zu beherrschen — und die Menschen erwägen, sich vor ihrer Schöpfung dauernd in die Erde zu verkriechen!

Diplomingenieure und Konstruktionsbüro — „Der Deutsche Techniker“, Fachliches Schulungsblatt der Deutschen Arbeitsfront, Nr. 10 vom Oktober 1938.

„Zum Ingenieurmangel hat der Reichswirtschaftsminister in Einzelfällen festgestellt, daß Ingenieure an Arbeitsplätzen beschäftigt werden, deren Besetzung ebensogut durch andere Kräfte möglich wäre. Es müsse daher Aufgabe der Betriebe sein, eine gründliche Überprüfung der Einsatzmöglichkeit der bei ihnen beschäftigten Ingenieure vorzunehmen. Dabei würde es sich empfehlen, die Hochschulingenieure aus den Konstruktionsbüros herauszunehmen und sie zweckmäßigerweise in den Prüf- und Versuchsfeldern und in den Forschungsbüros einzusetzen, in den Konstruktionsbüros aber an ihrer Stelle Fachschulingenieure zu beschäftigen. Das bedinge natürlich, daß auch das bisherige Tätigkeitsgebiet der Fachschulingenieure in ganz ähnlicher Weise überprüft werde. Schließlich komme es in einzelnen Betrieben auch noch vor, daß in ihnen Ingenieure lediglich eine rein kaufmännische Tätigkeit ausüben. Auch in solchen Fällen wäre es angebracht, diese Kräfte wieder einer Ingenieur Tätigkeit zuzuführen.“

Diese Grundsätze, die vom Reichswirtschaftsminister jüngst aus Anlaß eines Sonderfalles entwickelt wurden, hat der Präsident der Reichsanstalt nunmehr auch den Arbeitsämtern bekanntgegeben, damit sie von ihnen auch bei der Durchführung der Metallarbeiteranordnung gehörend berücksichtigt werden.“

Man wird natürlich die Empfehlung: Diplomingenieure aus den Konstruktionsbüros herauszunehmen, nicht verallgemeinern dürfen und namentlich nicht gar so auslegen, daß Diplomingenieure nunmehr überhaupt in Konstruktionsbüros nicht mehr beschäftigt werden sollten. Konstruktionserfahrungen braucht auch der im Betrieb, in der Fertigung usw. tätige Diplomingenieur, er braucht sie in leitenden Stellen, auch auf dem Prüfstand, und im Laboratorium können sie ihm nur nützlich sein. Vor allem wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch das Konstruktionsbüro selbst den wissenschaftlich vorgebildeten Ingenieur nicht entbehren kann. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch eine Verallgemeinerung der Empfehlung des Reichswirtschaftsministers die Auffassung entstehen könnte, daß das „Konstruieren“ kein Arbeitsgebiet des akademischen Ingenieurs wäre, sondern eine Angelegenheit der Fachschulingenieure.

TH. der Bauern bei Berlin — „Berliner Tageblatt“, 24 vom 29. Januar 1938.

Wie (z. B. in der Mitteilung „Lehrermangel“ erwähnt) die Anziehungskraft eines Berufes von seiner Wertung durch die Allgemeinheit abhängt, so ist diese Wertung ihrerseits abhängig von dem Verständnis der Öffentlichkeit für den Beruf. Und deshalb ist diese (alte) Notiz „TH. der Bauern bei Berlin“ auch jetzt noch aktuell.

Worum handelt es sich? „T(echnische) H(ochschule) der Bauern bei Berlin“ — gemeint ist die „Deulakraft (Deutsche Landkraftmaschinenführerschule)“ in Wartenberg, die Führer landwirtschaftlicher Schlepper, Dorfschmiede in der Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen usw. ausbildet. Daß man eine solche Praktiker- bzw. Handwerkerschule der breiten Öffentlichkeit gegenüber als „Technische Hochschule“ bezeichnet (gewiß nicht im ironischen Sinne, dazu wäre bei der Wichtigkeit einer solchen Schule keinerlei Anlaß!), weckt bestimmt im Leserkreis irriige Vorstellungen und vertieft nicht das Verständnis für technische Berufe.

Wenn der technische Laie (und die größere Zahl der Zeitungsleser rechnet dazu) unter der ins Auge fallenden und im Gedächtnis haftenden Überschrift nun liest, daß diese „TH.“ die Aufgabe handwerklicher Ausbildung hat, so liegt es nicht abseits, daß er bestimmte Schlüsse auf die Technischen Hochschulen zieht. Und damit auch auf den Ingenieurberuf.

Literatur

Neue Bücher:

Macht und Erde. Hefte zum Weltgeschehen. Herausgegeben von Dr. Karl Haushofer und Dr. Ulrich Crämer. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1938.

Heft 11: Dr. Werner Essen, Berlin: Nordosteuropa. Völker und Staaten einer Großlandschaft. Mit 11 Kartenskizzen. 54 S. Kart. 1,20 RM.

Heft 10: Dr. Kurt Wiersbitzky, München: Südostasien. Ein Kampffeld der Zukunft zwischen Weiß, Rot und Gelb. — Mit sechs Kartenskizzen. 69 Seiten. Kart. 1,50 RM.

Heft 3: Dr. Gustav Fochler-Hauke, München: Der Ferne Osten. Macht- und Wirtschaftskampf in Ostasien. — Mit 8 Kartenskizzen. 81 Seiten. Kart. 1,60 RM.

Wieder liegen drei Hefte der hier wiederholt besprochenen Schriftenreihe „Macht und Erde“ vor, die das Gesamtbild der Mächteverteilung auf der Erde weiter ausbauen und das Verständnis für geopolitische Betrachtungsweise von Raum und Volk fördern. So wird allmählich ein aus vielen Einzelschriften sich zusammenstellendes Werk entstehen, das durch die Grundgedanken der Geopolitik zusammengehalten die Entwicklung der Menschheit abhängig von der Beherrschung des Erdraumes darstellt und auch aus den gefundenen Entwicklungslinien heraus einen Blick in die allerdings noch recht verschleierte zukünftige Kräfteverteilung unter den Völkern gestattet.

Die Großlandschaft „Nordosteuropa“ bildet ein Dreieck, dessen Ecken bei Magdeburg, Baku und im Nordural liegen. Aus landschaftlichen und geschichtlichen Gründen hinkt die Entwicklung dieser Landschaft und ihrer Bewohner hinter dem Westen her, eine Stilverspätung, die sich in Gestalt der Siedlungen und Wohnungen, in Verwaltungs- und Verkehrsformen, vor allem auch in einer Verspätung in der inneren Haltung ihrer Bewohner zeigt. Ursprünglich Ausbreitungsgebiet der indogermanischen Völker wird Nordosteuropa bald von den von Westen her vordringenden Germanen besiedelt, bis die Einbrüche der Hunnen das Germanenreich Hermanarichs zerschlugen. Kurz darauf drang die indogermanische Völkergruppe der Slawen von Südosten vor, und der Kampf des Germanentums mit den Asiaten um die See der Slawen begann. So wird Nordosteuropa zum Schauplatz dieser Kämpfe, und es ist ungemain anziehend, den Kampf zwischen Ost und West auf diesem Schauplatz durch die Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit hinein zu verfolgen um schließlich zu sehen, was der Weltkrieg und seine Folgen aus dem urdeutschen Kulturboden gemacht haben.

„Das eine ist sicher“, sagt das Buch am Schluß, „das Germanentum in Nordosteuropa war immer der Hüter der Ordnung und der Gerechtigkeit des wahren Europa. Es wird darauf ankommen, ob Polen und mit ihm zwangsläufig auch die anderen kleineren Staaten Ostmitteleuropas den Ordnungswillen aufbringen werden, gemeinsam mit Mitteleuropa zu gehen . . . Die Zukunft wird

zeigen, wie stark sich auch im übrigen Ostmitteleuropa dieser germanisch-europäische Ordnungswille durchsetzen wird."

Das zweite Buch behandelt Südostasien, also ein Gebiet, das Siam, Franz-Indochina, Brit.-Malaya, Hongkong, Nied.-Indien, die Philippinen und Brit.-Borneo umfaßt und weit über 100 Millionen Einwohner aufweist. Seine weltpolitische Lage ist recht anschaulich durch das Titelbild des Buches wiedergegeben, das drei gegen den Archipel gerichtete Pfeile zeigt, von denen der aus Nordost die japanische Flagge, der aus Westen die britische und der aus Norden die der Sowjetunion trägt. Südostasien dürfte ein Kampffeld der Zukunft zwischen Gelb, Weiß und Rot abgeben, dessen Gleichgewichtszustand heute recht labil erscheint. Die Völker suchen nationale Bewegungen einzuleiten, wohinter sich allerdings sehr häufig der von Rußland eindringende Bolschewismus tarnt. Am weitesten sind die unter amerikanischer Hoheit stehenden Philippinen vorgeschickt, denn ihnen hat der amerikanische Kongreß auf Anregung des Präsidenten Roosevelt die Unabhängigkeit für das Jahr 1945 gesetzlich festgelegt. Ob es möglich sein wird, die zerstückelten, sich aus vielen Rassen zusammensetzenden Völker einheitlich zusammenzufassen, dürfte recht fraglich sein, zumal es in Südostasien an einer Kernlandschaft fehlt, welche die benachbarten Räume politisch zusammenfassen könnte, und ebenso an einem energischen Menschenschlag von körperlicher Zähigkeit und geistiger Energie, wie ihn etwa der benachbarte ostasiatische Raum im Chinesen und im Japaner hervorgebracht hat. Vermutlich wird die Ablösung von den Mutterländern schwere Verwicklungen auslösen, umso mehr als der Druck der Millionenstaaten China und Japan, dann aber auch Vorderasiens mit seinen 350 Millionen Einwohnern auf den südostasiatischen Raum immer größer geworden ist.

Welche wirtschaftliche Bedeutung dieser Raum im Laufe der letzten Jahrzehnte gewonnen hat, geht allein schon aus der Angabe hervor, daß im Jahre 1900 dieser Raum nur 4 t Kautschuk, das sind 0,008 v. H. der damaligen Welterzeugung, hervorgebracht hat, während die Kautschukerzeugung im Jahre 1929 auf 838 000 t, das sind 97 v. H. der Welterzeugung, gestiegen ist.

Die jetzt schon vorliegende zweite Auflage des Buches von Fochler-Hauke: „Der Ferne Osten“ befindet, daß das kleine Werk weitgehende Beachtung gefunden hat. Die beiden Abschnitte „Wege und Möglichkeiten chinesischer Wiedergeburt“ und „Japans Kampf um Lebensraum und Weltmacht“ sind gegen früher erweitert worden, und eine neue Karte ist eingefügt, die die von Japan und China heftig umworbenen Gebiete, also die nordchinesischen und innermongolischen Provinzen veranschaulicht. Wir können nur wiederholen, was wir in unserer Besprechung der ersten Auflage („Technik und Kultur“ 28 [1937] 19) gesagt haben, und wünschen den verdienstvollen Herausgebern weitere Erfolge und eine umfangreiche Entwicklung ihrer Sammlung. Prof. Dipl.-Ing. Carl We i h e, Frankfurt a. M.

Flüggen, Hans: Traktat über Kunst und Photographie. — München: Verlag Georg D. W. Callwey 1938. — 36 Seiten, 6 Abbildungen (Kunstdruck), gr. 8°, brosch. — 80 RM.

Der Verfasser will die Grenze des Bereiches abstecken, der der Photographie zugebilligt werden dürfe, den die Photographie nicht überschreiten sollte um nicht die Kunst ernsthaft zu gefährden. Die Erörterung gibt ihm Veranlassung, sich auch mit der Technik im allgemeinen auseinanderzusetzen. Wenn wir auch in den Thesen über die Technik und ihre Stellung zur Kultur nicht einig mit dem Verfasser gehen, so sei aber anerkannt, daß der Verfasser das Thema in einer Weise behandelt, die anregend ist; und so manche Folgerungen, die er zieht, mögen weitgehende Beachtung finden. S—z.

Bang, Dr. Paul, Staatssekretär a. D.: Die farbige Gefahr. — Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1938. — 195 Seiten, 10 Bildtafeln. Leinen 4,80 RM.

Das Buch ist das Ergebnis von Studienreisen, die den Verfasser nach den USA. und namentlich nach Mittelamerika geführt haben. Bang schildert im ersten Abschnitt, den er „Erlebnisse“ betitelt, an Hand seines Reisetagebuches seine Reise nach Madeira, Brasilien, Trinidad, Venezuela, Curaçao, Panama, Jamaica, Kuba, Florida und nach Bermudas und den Azoren; er gibt mehr, viel mehr als einen Reisebericht; man spürt sofort den scharfen Beobachter, der gewohnt ist, in größeren Zusammenhängen die Dinge gerade auch die kleinen, über die so vielfach hinweggegangen wird, zu sehen — und aber auch zu schildern, daß man wie von einem fesselnden Roman gefangen ist: man liest diesen Reisebericht in einem Zuge, um dann nochmals von vorne zu beginnen, nun — bedächtiger jetzt lesend — diese „Erlebnisse“ fest in sich aufzunehmen. Und dann geht man an das zweite Kapitel, an die „Ergebnisse“; vieles, was unbewußt in einem lebte, oder was in seiner wirklichen Ausdehnung nur geahnt, nicht aber klar erkannt war, das wird von Bang hier herausgestellt in einer Klarheit und Folgerichtigkeit, wie sie bisher in solch zusammenfassender und doch in alle Tiefe gehender Fassung nicht bekannt war. Die „Folgerungen“, die im dritten Kapitel Bang an die Erlebnisse und Ergebnisse knüpft, sind wahrhaft aufrüttelnd und rechtfertigen zutiefst den Ruf, mit dem das Buch schließt: „Europa erwache!“

Wem noch nicht das volle Verständnis für die Rassenfrage aufgegangen ist: er lese dieses Buch; und wer glaubt, dieses Verständnis zu haben: er lese dieses Buch, und er wird bestimmt dadurch nicht bloß sein Verständnis oder seine Überzeugung erneut untermauern, er wird vielmehr neue Gesichtspunkte gewinnen und die Rassenfrage in den großen Zusammenhängen kennen lernen; vor allem: daß diese Frage zu einer Schicksalsfrage der Welt heranzureifen beginnt. Und deutlich tritt die grundsätzliche, fundamentale Bedeutung der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung in das Bewußtsein, von deren Durchführung die deutsche Zukunft abhängt. Umsomehr, als die Rassenfrage in Frankreich offenbar noch kein Verständnis gefunden hat und dort die „Blutverschlechterung“ bereits erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Unbestreitbar: die „farbige Gefahr“ ist auf dem Marsche; in einigen Ländern darf man schon von einem Siege von „Farbig“ über „Weiß“ sprechen. Die Kultur und die Machtstellung der weißen Rasse, insbesondere Europas, ist bedroht! Zwar ist es schon lange her, daß der Blick



**VERGISS DAS NICHT
BEI DEINEM OPFER**

darauf gerichtet werden sollte (Wilhelm II.: „Völker Europas! Wahret Eure heiligen Güter!“), aber zur wahren Erkenntnis dieser Gefahr war die Vorkriegszeit nicht reif. Daß der Weltkrieg mit seinem Einsatz farbiger Truppen gegen die Deutschen der Bewegung der „farbigen Welt“ mächtigen Auftrieb gegeben hat, ist bekannt und wird von Bang durch viele kennzeichnende Beispiele belegt. Wir sehen aber, daß heute erst in Deutschland und nun auch in Italien aus dieser Erkenntnis die notwendigen Folgerungen gezogen werden. So wäre es nur zu wünschen, wenn das Buch von Bang ernsthaft in den anderen Ländern, namentlich den großen Kolonialstaaten England und Frankreich, aber auch in den USA. gelesen würde, um der Erkenntnis dieser Dinge den Weg zu bahnen. Wenige Bücher sind so geeignet dazu wie dieses Buch mit seinen klaren Feststellungen, seiner beispiellosen Eindringlichkeit. Möge das Buch überall ein Warnruf werden, der es ist.

K. F. Steinmetz.

Werner von Siemens: Lebenserinnerungen. — Berlin: Julius Springer 1938. — 13. Auflage, 298 Seiten, 1 Bildnis. Ganzleinen 3,90 RM (Volksausgabe).

Die erste Auflage dieses Buches erschien acht Tage vor dem am 6. Dezember 1892 erfolgten Ableben dieses Großen im Reiche des technischen Schaffens. Die neue Auflage hat der Verlag als Volksausgabe in einem würdigen Gewande herausgebracht zu einem Preis, der dem Buche den Weg in die breitesten Kreise ebnet. Daß Werner von Siemens Lebenserinnerungen wie wenige andere Bücher und Aufzeichnungen geschaffen sind, tief in das deutsche Volk, namentlich in die reifere Jugend einzudringen, liegt in dem Leben dieses ungewöhnlichen Mannes begründet, der ein Kämpfer war, der sich in unermüdlichem Ringen und zäher Arbeit vornehmlich an sich selbst ohne materielle Mittel, ohne „Gönner“ emporgearbeitet hat und Großes, Unvergängliches schuf, die Grundlagen für die grandiose Entwicklung der Elektrotechnik erarbeitete, der ein industrielles Werk aufbaute und kraftvoll führte, das frühzeitig Weltruf und Weltgeltung erlangte. Man sollte dieses Buch jedem Jungen vorgeschritteneren Alters auf den Weihnachtstisch legen!

S.

Wiehle, Ernst, Gewerbeoberlehrer: Elektro-Installation. Fragen und Antworten mit Berechnungen und Lösungen zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung. Begutachtet und empfohlen von W. Eckhardt, Döbeln, Obermeister im Elektro-Installations-Gewerbe. — Kleinmachnow (Berlin-Zehlendorf): Theophil Billers Verlag 1938. — 24 Seiten, kart. 0,80 RM.

Die Fragen und Antworten sind geschickt zusammengestellt, und die Schrift ist zweifellos ein sehr geeignetes Hilfsmittel, um auf die Prüfungen vorzubereiten. m.

Schutz und Sicherheit in der Eisen- und Metallindustrie. Vorträge, gehalten im Reichslehrgang für Unfallverhütungsreferenten in der Eisen-Metallindustrie vom 26. bis 31. Oktober 1936 im Deutschen Arbeitsschutzmuseum Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12. — Berlin: Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H., Abteilung Buchverlag 1938. — II. Auflage, 232 Seiten, 286 Abbildungen im Text, brosch. 2,50 RM.

Worte über die Wichtigkeit der Unfallverhütung zu verlieren, ist überflüssig. Gerade diese Verhütungsmaßnahmen in der deutschen Industrie und im deutschen Gewerbe sind schon lange vor dem Kriege vorbildlich für andere Länder gewesen. Die Einstellung des Nationalsozialismus zur Arbeit (und damit zum Arbeiter im weitesten Sinne) macht es zur Selbstverständlichkeit, daß die maßgebenden und verantwortlichen Stellen dem Schutze und der Sicherheit des arbeitenden Menschen eine noch erhöhte Aufmerksamkeit widmen und sich den ständigen Ausbau und die stete Verbesserung der Schutzmittel und der Unfallverhütung eine ernste Frage sein lassen.

Davon zeugt diese Sammlung von 27 Vorträgen, in denen alle Gebiete des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes behandelt werden, soweit sie den Bereich der Eisen- und Metallindustrie betreffen. Die Vorträge werden eingeleitet von der Wiedergabe der Eröffnungsrede

des Reichsbetriebsgemeinschaftsleiters W. Jäzoch und abgeschlossen durch sein Schlußwort, in dem er die Folgerungen allgemeiner Art aus den Vorträgen des Lehrganges zieht und daran grundsätzliche Ausführungen knüpft.

Es wäre verfehlt, zu glauben, daß diese Vorträge-Sammlung im wesentlichen für die Teilnehmer an dem Lehrgang von Wert sei; ihre Bedeutung geht weit darüber hinaus, sie geht die Betriebsführer und Betriebsingenieure an, die aus den Vorträgen größten Nutzen für ihren Kampf gegen den Unfall für ihre Arbeit zum Schutze des Arbeiters, der Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ziehen können.

Aber auch dem Arbeiter selbst sollte die Sammlung in die Hand gegeben werden; sie wird sein Verständnis für die Unfallverhütungsmaßnahmen im Betriebe vertiefen und ihn anspornen, an seinem Teile an dieser wichtigen Sozialaufgabe auch aktiv mitzuwirken.

K. F. Steinmetz.

Kedenburg, Heinrich: Kältetechnik und Kältebetrieb. — Berlin: Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. 1937. — 128 Seiten, 90 Abbildungen, 7 Tabellen, kart. 3,80 RM, geb. 4,40 RM.

Die Kältetechnik gewinnt wachsende Bedeutung, und man darf wohl sagen, daß wir in ihrer Anwendung in Deutschland — so vorgeschritten sie auch ist — doch noch an einem Anfang stehen; es braucht nur an Klimaanlagen erinnert zu werden, deren allgemeinere Anwendung bestimmt kein Luxus ist, sondern dem Schutz, der Erhaltung und der Steigerung der Arbeitskräfte dienen wird. In dem Gesamtgebiet der Klimaanlagen sind die Kälteerzeugungsmaschinen und ihr Betrieb eines der wertvollsten Gebiete. Und das vorliegende Buch ist ein wertvolles Mittel zur fachlichen Einführung in das Gebiet; darüber hinaus ist es dem praktischen Kälte-Fachmann ein bestimmt nicht versagender Ratgeber. Den Studierenden an Hoch- und Fachschulen darf das Buch ebenfalls empfohlen werden.

S—g.

Hilbert, H.: Stanzereitechnik. Band I: Schneidende Werkzeuge. Arbeitspläne, Entwurf und Herstellen der Werkzeuge, Maschinen zum Schneiden, Kalkulation von Werkzeugen und Schnittteilen. — München: Carl Hanser-Verlag 1938. — 283 Seiten, 216 Abbildungen, 27 Tafeln. Kart. 6,50 RM, geb. 7,80 RM.

Der Verfasser stellte das Buch vornehmlich auf die Praxis ab und behandelt das vielseitige und wichtige Gebiet der Stanzereitechnik so, daß das Buch sowohl der Einführung in diese Technik wie auch als Ratgeber für den schon erfahrenen Praktiker gleich gut geeignet ist, soweit die schneidenden Werkzeuge und die zugehörigen Maschinen in Frage kommen. Er kündigt in einem weiteren Bande die Werkzeuge und Maschinen einschließlich der Sonderausführungen zur Umformung von Blechen an, so daß dann das gesamte Gebiet umfassend behandelt vorliegen wird. Diese Unterteilung ist dem ersten Band sehr zu statten gekommen, da sie ermüdete, bei den Arbeitsverfahren und Werkzeugen sowie Maschinen stärker ins einzelne zu gehen, womit demjenigen besonders gedient ist, der sich in das Gebiet einarbeiten will.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut, namentlich ist besonderer Wert auf die klare Wiedergabe der instruktiven Abbildungen gelegt. Das Buch kann empfohlen werden.

n m.

Zeitschriften:

AEG-Mitteilungen. Hausmitteilung der AEG. Berlin. Heft 10, Oktober 1938. Seiten 477 bis 504.

Im Zechenbetrieb ist für Kreiselpumpe mit Dampfturbinenantrieb, die Druckluft für Maschinen und Werkzeuge liefern, die Einstellung auf gleichbleibenden Druck bei wechselndem Druckluftbedarf üblich; über „die selbsttätige elektrische Regelung der Dampf-Kreiselpumpe“ berichtet das vorliegende Heft an Hand von Zeichnungen, Bildern von AEG-Ausführungen und Diagrammen. Beachtlich ist ein Druck- und Mengenschaubild eines Maschinensatzes, der bis 65 000 cbm/h gegen 5,5 atü fördert; in diesem Falle werden an die Regelung besondere Anforderungen gestellt, weil die Zeche mit Blasversatzmaschinen arbeitet, die große Mengenschwankungen verursachen. Das

Schaubild zeigt, daß der Maschinensatz den Mengenänderungen so schnell folgt, daß diese im Druckschaubild nicht erscheinen; die elektrische Steuerung regelt den Maschinensatz pumpstofffrei zwischen den Leistungsmengen 14 000 und 65 000 cbm/h, wobei plötzliche Änderungen die Höhe von 20 000 cbm/h erreichen.

Den Walzwerken interessiert der Aufsatz: „Drehstrom-Kurzschlußläufermotoren für den Einzelantrieb von Arbeitsrollgängen“ (Abbildungen: Arbeitsverlängerungsrollgang einer Grobstraße; Rollgangsmotoren; Getriebe; Rollgangsgruppen bei einer Grobstraße; Diagramme).

Für technische Schulen besonders beachtlich eine bebilderte Abhandlung über „Maschinen-Experimentierpulte“.

Weitere Aufsätze des reichhaltigen Heftes: „Spannungsresonanzkreise zur Beseitigung von Stromrichter-Rückwirkungen in Drehstromnetzen“; „Fernbedienungseinrichtungen nach dem AEG-Wählverfahren (Wirkungsweise und Ausführungsmerkmale)“; „Isoliergekapselte Geräte und Verteilungsanlagen Bauform I“; „Neue gußgekapselte Verteilungskästen“; „Neuer Gleichstrom-Amperestundenzähler Form AS im Isolierstoffgehäuse“.

Deutsche Technik. Technopolitische Zeitschrift. — Berlin-Leipzig: Theodor Weicher. 6. Jahrgang, Oktober 1938. Seiten 469 bis 524.

Einleitend bringt das Heft eine Würdigung der Nationalpreis-träger 1938, die bekanntlich alle technische Berufsträger sind (als Beilage ein ganzseitiges Tiefdruckbild des Preisträgers Dr.-Ing. Fritz Todt); ferner die Wiedergabe der Rede, die Hauptamtsleiter Generalinspektor Professor Dr.-Ing. Fritz Todt als „Jahresüberblick“ auf der Sondertagung des Hauptamtes für Technik auf dem Reichsparteitag Nürnberg 1938 gehalten hat; insbesondere berichtete er über die Errichtung eines „Hauses der Deutschen Technik“ in München, das „ein Denkmal der technischen Leistung“ unserer Zeit sein soll und das „zur Ergänzung und Erweiterung des vor etwa 30 Jahren begonnenen, aber nie zu einer vollständigen Vollendung gelangten Deutschen Museums“ werden soll. Ferner bringt das vorliegende Heft den Vortrag von Dr.-Ing. F. Todt auf dem Parteitag-Kongreß über „Entwicklung und Stand der Bauarbeiten an den Straßen des Führers“ sowie den Vortrag des Reichsschulungswalters Emil Maier-Dorn: „Technik und Völkerschicksal“. Was Dr. H. W. Flemming in seinem Aufsatz „Die Technik als Teil deutschen Kulturschaffens“ zu sagen hat, entspricht im wesentlichen dem, was seit Jahrzehnten in „Technik und Kultur“ vertreten und gepflegt wurde, und es ist erfreulich, daß allenthalben diese hier immer wieder verlangte Eingliederung der „Technik“ in den Kulturkreis jetzt verfochten wird; denn darüber dürfte Klarheit sein, daß die allgemeine Anerkennung, daß Technik Kulturschaffen ist, noch nicht erreicht wurde, abgesehen davon, daß erst dann das Ziel erreicht sein wird, wenn diese Wertung der „Technik“ in das Bewußtsein der Allgemeinheit übergegangen ist.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V. — Berlin: Verlag: Chemie G. m. b. H. — 43. Jahrgang, Nr. 10 vom Oktober 1938, Seiten 733 bis 798.

Das Oktoberheft der abgekürzt „GRUR“ genannten Zeitschrift, die seit Jahrzehnten führend auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes ist, brachte u. a. einen Aufsatz von Dr. Walter Beil über „Anwendungs- neben Herstellungs-patenten für chemische Erfindungen“. Diese gründliche Abhandlung über das weite Kreise interessierende Thema behandelt eine Frage, die bisher in der Rechtsprechung des Reichspatentamtes verschiedentlich behandelt wurde: die Nebeneinander-Erteilung eines Patentes auf ein Verfahren zur Herstellung chemischer Verbindungen und eines Patentes für die Anwendung dieser Verbindungen zu bestimmten Zwecken; diese Frage erneut zu erörtern, dazu ergibt sich Veranlassung dann, wenn die Technik jeweils bestimmte Entwicklungsstufen erreicht hat. Der Verfasser behandelt das Problem ausführlich u. a. an Hand bisheriger Entscheidungen.

Ferner sei folgende Abhandlung in diesem Heft besonders genannt: „Anstoß- und Erhaltungskausalität und die kausalen Merkmale der Erfindung“ von Dr. jur. habil. F. A. Müllerreisert (Berlin).

Der praktische Betriebswirt. Die aktive betriebswirtschaftliche Zeitschrift. — Berlin: Deutscher Betriebswirte-Verlag. — 18. Jahrgang, Nr. 8 vom August 1938, Seiten 609 bis 684.

Diese Zeitschrift der „Betriebswirte“ sollte auch laufende und starke Beachtung im technischen Berufskreis finden; vielfach überschneidet sich in der Praxis die Arbeit der Ingenieure, sowohl im Betriebe wie in der Verwaltung der Industrierwerke usw., mit derjenigen der volkswirtschaftlich und kaufmännisch vorgebildeten Berufsträger (Volkswirte, Diplom-Kaufleute, Betriebswirte). Das vorliegende Heft brachte u. a. folgende Abhandlungen: „Der Betriebsvergleich im Eisenwaren-Großhandel“; „Freie Devisenbewirtschaftung ohne Gold“; „Die historische Forschung in der Betriebswirtschaftslehre“; „Steuerersparnisse bei Umwandlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien“; „Die Technik im Studium der Wirtschaftswissenschaften“. — Besonders beachtlich auch die umfangreichen Übersichten über das Schrifttum.

Glaser's Annalen. Zeitschrift für Verkehrstechnik und Maschinenbau. Organ der Deutschen Maschinentechnischen Gesellschaft. — Berlin: F. C. Glaser (Buchhandel: Georg Siemens). 62. Jahrgang, Heft 16, 15. August 1938.

Für den Betriebsmann beachtlich ist ein Aufsatz (mit zahlreichen Bildern) von H. Mohrstedt: „Neuzeitlicher Hochleistungs-Werksverkehr“, der wichtige Fingerzeige für die Vervollkommnung des Transportwesens im Werke gibt; der Betrieb hat heute und künftig zweifellos dem Werksverkehr erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, um nicht bloß anderweitig besser und volkswirtschaftlich wertvoller zu nützende Arbeitskräfte zu sparen, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt zu erhöhen. — Die Anwendung von Leichtmetallen in den verschiedenen Bereichen hat zweifellos in den letzten Jahren stetige Fortschritte gemacht; über „Leichtmetall im Waggonbau“ berichtet F. Zemin. Der Verfasser bespricht die Möglichkeiten der Leichtmetallverwendung auf diesem Sondergebiet, auf dem diese neue Entwicklung noch im Anfang steht, während im Ausland in der Anwendung von Leichtmetallen als Konstruktionswerkstoff bereits beträchtliche Erfolge erzielt wurden (das Ausland ist „teilweise sogar in der Entwicklung uns voraus“). Die Kostenfrage müsse wohl da und dort zunächst ausgeschaltet werden, um die neue technische Entwicklung nicht aufzuhalten, „aus der teuren Entwicklung werden wir das wirtschaftliche Fahrzeug bauen müssen“.

Dissertationen:

Jungesblut, Dipl.-Ing. Albert: Über das Verhalten von Zündspannung und Brennspannung bei der „behinderten“ Entladung in Abhängigkeit von der Elektrodenanordnung. — Promotion: TH Braunschweig 15. 3. 36. — Referent: Prof. Dr. H. Diesselhorst; Korreferent: Prof. Dr. K. Bergwitz. — 1937.

Kripner, Dipl.-Ing. Kurt-Heinrich: Beitrag zur Kennzeichnung einiger Festigkeitseigenschaften von Böden verschieden geologischen Alters. — Promotion: TH Braunschweig 4. 4. 36. — Referent: Prof. Dr. A. Kumm; Korreferent: Prof. L. Leichtweiß. — 1937.

Philippi, Dipl.-Ing. Hermann: Untersuchungen über die Erniedrigung des Spannungsabfalles von Lichtbogenstromrichtern nach Marx. — Promotion: TH Braunschweig 12. 7. 34. — Referent: Prof. Dr.-Ing. Erwin Marx; Korreferent: Prof. Dr. techn. Franz Unger. — 1936.

Schulze-Herringen, Dipl.-Ing. Erich: Wirtschaftlichkeit von Rundfunksendern mit veränderlichem Trägerwert. — Promotion: TH Braunschweig 15. 3. 35. — Referent: Prof. Dr.-Ing. Leo Pungs; Korreferent: Prof. Dr.-Ing. Erwin Marx. — 1937.

Lütgen, Dipl.-Ing. Theodor: Einfluß der Thomas-Birnen-Form auf die Betriebsverhältnisse. Ein Beitrag zur Metallurgie des Thomasverfahrens. — Promotion: TH Braunschweig 7. 2. 36. — Referent: Prof. Dr.-Ing. E. H. Schulz; Korreferent: Prof. Dr.-Ing. G. Kritzler. — 1937.

Rossée, Dipl.-Ing. Wilhelm: Über die Zusammensetzung der pflanzlichen Zellwand. — Promotion: TH Braunschweig 1. 2. 37. — Referent: Prof. Dr. R. S. Hilpert; Korreferent: Prof. Dr. W. A. Roth. — 1937.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Goethe-Buchhandlung Roland Baur, Weimar, bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.